Akademie der Arbeit
in der Universität Frankfurt am Main

Mitteilungen
Neue Folge 43

Als Manuskript gedruckt
März 1997

Inhalt

Nachruf zum Tode von Prof. Dr. Franz Mestitz 1

Nachruf zum Tode von Dr. Maria Borris 3

Nachruf zum Tode von Jochen Richert 4

Grußworte anläßlich des 75jährigen Gründungsjubiläums der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main*):

Prof. Dr. Diether Döring, Leiter der Akademie der Arbeit 7

Staatsministerin Barbara Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung 9

Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Vizepräsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität 12

Günter Dickhausen, Vorsitzender des Kuratoriums der Akademie der Arbeit 14

Festvortrag Prof. Dr. Wolfgang Streeck, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln:
Gewerkschaften zwischen Nationalstaat und Europäischer Union 17

Verzeichnis der Lehrveranstaltungen 32

Organe der Akademie 35

Lehrkräfte der Akademie 36

Teilnehmer/innen des 60. Lehrgangs 1994/95 38

Teilnehmer/innen des 61. Lehrgangs 1996/97 39

*) Seitens des Stadtrats Michael Boddenberg, der für die Stadt Frankfurt am Main Grußworte zum 75jährigen Gründungsjubiläum der Akademie gesprochen hat, lag ein Redemanuskript nicht vor.

Der frühere hauptamtliche Dozent der Akademie der Arbeit, Prof. Dr. Franz Mestitz, ist am 21. Juli 1994 verstorben. Da in der Zwischenzeit kein Heft der Mitteilungen erschienen ist, drucken wir nachstehend erst jetzt einen Nachruf ab, den Prof. Dr. Michael Stolleis verfaßt hat.

Franz Mestitz

28. 6. 1904 - 21. 7. 1994

Wir nehmen Abschied von Franz Mestitz. Neben die Angehörigen und Freunde treten auch jene, die mit ihm wohl am meisten verbunden sind, die Mitglieder und Mitarbeiter des Frankfurter Fachbereichs Rechtswissenschaft und der Akademie der Arbeit.

Die Beziehung zu Frankfurt begann nach Mestitz' Promotion. Er kam hierher und wurde 1928 Schüler und Mitarbeiter von Hugo Sinzheimer. Bei ihm und dem Öffentlichrechtler Friedrich Giese wollte sich Mestitz auch habilitieren. Auf Sinzheimers Initiative wurde Mestitz hauptamtlicher Dozent an der Akademie der Arbeit.

Das NS-Regime vertrieb beide. Sinzheimer ging in die Niederlande, Mestitz kehrte in seine Heimat zurück und mußte sich dort in wechselnden Berufen über Wasser halten. Er erlebte nach 1945 als Beamter und Wissenschaftler die politischen Umbrüche und noch einmal gravierende Repressionen. Sein Leben war dem Arbeitsrecht gewidmet, also demjenigen modernen Rechtsgebiet, in dem die soziale Frage, die ökonomischen und politischen Machtkämpfe am deutlichsten zutage traten. Einerseits in der Tradition Sinzheimers (eigentlich einer auf Otto von Gierke zurückreichenden Tradition!), andererseits fasziniert von der neukantianischen Rechtstheorie Hans Kelsens und Max Adlers wurde Mestitz einer der profiliertesten Arbeits- und Sozialrechtler der sozialistischen Länder. Daß er mit den damals dort herrschenden Mächten mehrmals in Konflikt geriet, hat sein Leben geprägt.

Mit dem Frankfurter Fachbereich kam er 1973 wieder in Kontakt, nachdem er dort auf Einladung von Spiros Simitis einen Vortrag gehalten hatte. Daraus entstand ein dauerhafter Lehrauftrag über „Geschichte des deutschen Arbeitsrechts und vergleichendes Arbeitsrecht". Es gab Seminare mit den Kollegen Simitis und Weiss, enge persönliche Beziehungen entwickelten sich etwa zu Bernhard Diestelkamp, Gisela Zenz, Cristina Vano (Neapel) und zu mir. An Mestitz' 80. Geburtstag veranstaltete das Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte ein großes Kolloquium zur Situation des Arbeitsrechts.

Mit diesen engen Verbindungen zum Fachbereich, zur Akademie der Arbeit, zu verschiedenen Institutionen und Menschen ist aber nur wenig gesagt. Viel wichtiger ist:

Franz Mestitz war für die Jüngeren unter uns die lebendige Verkörperung der großen arbeits- und sozialrechtlichen Tradition in Frankfurt. Er konnte von Sinzheimer, Adler, Kelsen u.a. wirklich erzählen! Er hatte sie erlebt, und er erzählte gern davon.

Er war daneben die lebendige Verkörperung eines humanen demokratischen Sozialismus, der nicht nur mit dem Faschismus, sondern auch mit dem realen Ostblocksozialismus in Konflikt geraten mußte. Mestitz hat diese Konflikte mit bewundernswerter Heiterkeit, Weisheit und Geradlinigkeit durchgestanden.

Er war drittens einer jener deutschen Juristen jüdischer Herkunft, deren Leistungen hier nicht wiederholt zu werden brauchen. Als ich Franz Mestitz kurz vor seinem Tod noch ein großes Buch mit dem Titel „Deutsche Juristen jüdischer Herkunft" schenken konnte, bedankte er sich mit bewegenden Worten. Es war wohl auch diese jüdische Herkunft ein unfreiwilliges Lebensthema geworden. Für uns war er einer der Überlebenden, vor denen wir Scham und Respekt zugleich empfinden.

Schließlich Franz Mestitz selbst, jenseits aller wissenschaftlichen, politischen Verdienste und von ihm symbolisierten Traditionen: Er war im hohen Alter ein wirklich weiser und warmherziger Mensch, ein ungewöhnlich bescheidener dazu, er war witzig und liebte die Ironie, er war ein Schalk und zugleich ein sofort mit Neugier auf jedes Problem reagierender Intellektueller. Seine Aufsätze zur Geschichte des Arbeitsrechts sind Vermächtnisse. Bei seinem letzten Aufsatz drängte er auf schnelle Veröffentlichung, weil er spürte, daß sein Leben sich dem Ende zuneigte, aber er kokettierte dabei auch mit gespielter Autoreneitelkeit, die ihm in Wirklichkeit ganz fehlte. Sobald er zu sprechen begann, schienen die körperlichen Leiden zurückzuweichen, auch in den letzten Wochen am Telefon. Jedes Gespräch, jede Begegnung mit ihm war wie ein Wunder durch die Präsenz und Heiterkeit, mit der er fragte und erzählte.

Wir verlieren mit ihm einen der bedeutendsten Arbeitsrechtler und einen reichbegabten Menschen. Daß er wieder zu uns und zu Frankfurt zurückgefunden hatte, erfüllt uns mit Stolz. Sein Leben hat sich im Patriarchenalter vollendet, von dem das Alte Testament spricht. Sein Werk ist getan, seine Weisheit, sein Lebensmut und seine Courage in finsteren Zeiten sollten und werden uns voranleuchten.

Michael Stolleis

Die langjährige Lehrbeauftragte der Akademie der Arbeit für die Gesellschaftslehre, Dr. Maria Borris, ist am 30. Juni 1996 verstorben.

Nachruf Dr. Maria Borris

aus der Feder von Werner Niezurawski und Horst Köker, Studierende des Lehrgangs 1961/62 der Akademie.

Für uns, die wir 1961 als Studierende der Akademie aus dem Arbeitsleben eines sich voll entfaltenden „Wirtschaftswunders" auf die Schulbank und damit auch in die Veranstaltungen von Frau Dr. Borris zur Gesellschaftslehre gerieten, war sie so etwas wie ein „Diamant". Klar war ihre Analyse der Strukturen der Gesellschaft: „Wir befinden uns in einem Prozeß der Versteinerung des menschlichen Zusammenlebens, in dem alles zur Ware wird".

Anspruchsvoll war der Stellenwert ihres Engagements: „Die Soziologie muß eine Sinngebung für die menschliche Gesellschaft und für jeden einzelnen in ihr sein".

Kunstvoll war der Schliff ihrer Diagnosen: „Macht oder Ohnmacht des Individuums sind nie total".

Den Härtegrad 10 schien uns ihr Credo zu haben: „Der Wille, in dieser Gesellschaft etwas zu verändern, setzt das Bewußtsein der eigenen Zugehörigkeit zu einer Klasse dieser Gesellschaft voraus".

Mit dem Feuer ihrer durchaus ungetrübten Ideale konnte diese äußerlich so unscheinbar wirkende Frau oft unsere Begeisterung entzünden. Sie mühte sich, aus den von der Arbeitswelt gebeutelten Arbeitern und Angestellten, gewissermaßen ihrem Saatfeld, Vorkämpfer einer gerechteren und deshalb besseren Gesellschaft zu machen. Der Versuch war's ihr immer wert. Ob sie damit immer Erfolg hatte, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen.

Für spätere gewerkschaftspolitische Tagesarbeit der Mehrzahl ihrer Hörer blieb dieser Diamant Maria Borris vermutlich weitgehend ein ungenutzter Rohling. Zumal dieser selbst schon damals nicht frei von trübenden Einschüssen der Resignation war: „Die Triebstruktur der Menschen kommt der Machterhaltung immer entgegen". Oder detaillierter: „Die betriebliche Mitbestimmung ist weitgehend (1961) gescheitert".

Doch die Faszination dieser brillanten Analytikerin zeigte sich, kraftvoll bis heute, in kritischer Betrachtung manipulierter Strukturen. Dazu ein Beispiel: „Die Lohnkosten (eines Betriebes) sind niemals so hoch, daß von ihnen Druck zur besseren, rationaleren (betrieblichen) Organisation ausgeht".

Was daran ist heute – 35 Jahre später – so falsch?

Wir haben Maria Borris zu danken!

Am 3. März 1997 ist der frühere Vorsitzende des Kuratoriums der Akademie der Arbeit, Jochen Richert, in seinem Heimatort Raunheim verstorben. Jochen Richert war von 1976 bis 1990 Mitglied des Kuratoriums der Akademie, in den Jahren 1990 bis 1995 führte er den Vorsitz.

Wir drucken nachstehend die Ansprache des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Dieter Schulte, anläßlich der Trauerfeier am 6. März 1997 ab.

Liebe Frau Richert, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die deutschen Gewerkschaften nehmen Abschied von Jochen Richert. Wir sind traurig, weil er von uns gegangen ist. Und wir sind dankbar, daß wir mit ihm so lange Zeit zusammensein konnten. Jochen war Gewerkschafter mit Leib und Seele. Fast sein ganzes Leben hat er der Sache der arbeitenden Menschen gewidmet.

Von Beruf Bergmann wußte er sehr konkret, was soziale Gerechtigkeit, was sozialer Fortschritt bedeuteten, und wie hart darum gerungen werden mußte. Solidarität war für ihn die Waffe der Vielen im Kampf gegen die Macht und den Reichtum der Wenigen. Solidarität sollte aber auch im Alltag erfahren werden und erlebbar sein. Mitglied in einer Gewerkschaft zu werden – das war für ihn eine Selbstverständlichkeit. Schon mit 16 Jahren trat er in die IG Bergbau und Energie ein und engagierte sich in der Gewerkschaftsjugend. Er wurde Jugendsekretär im DGB-Kreis Fulda und bald darauf auch Vertreter der Jugend im Vorstand des DGB-Landesbezirks Hessen. Wer Jochen näher kannte, seine unkomplizierte und direkte Art des Umgangs mit anderen Menschen erleben durfte, der merkte, daß er aus der Gewerkschaftsjugend kam. Er hat dies auch nie verleugnet und Zeit seines Lebens die Offenheit und Neugierde behalten, die junge Gewerkschafter auszeichnen sollten. Jochen war ein begeisternder Redner. Er besaß die auch bei Gewerkschaften eher seltene Gabe, Menschen in freier Rede so anzusprechen, daß sie sich angesprochen fühlten. Gewerkschaftliches Engagement beruhte für ihn nicht allein auf Kalkül oder Vernunft, sondern wuchs aus innerer Überzeugung für eine gerechte Sache. Gewerkschaftsarbeit, so wie er sie verstand, galt dem ganzen Menschen. Darum waren die Bildungs- und die Kulturarbeit auch sein ganz persönliches Anliegen. Im Mittelpunkt gewerkschaftlicher Bildungsarbeit standen die Menschen, ihre Bedürfnisse, Meinungen und Überzeugungen. Er wollte nicht nur die wirtschaftlichen und sozialen, er wollte auch die kulturellen und gesellschaftlichen Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgreifen. Bildung und Aufklärung sollten den Weg zur Mündigkeit, zum demokratischen und sozialen Engagement ebnen. Politische und gesellschaftliche Bildung waren in seinen Augen für eine erfolgreiche Interessenvertretung ebenso wichtig wie für die Entwicklung einer lebendigen demokratischen Kultur. Darum widmete Jochen sich der Arbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben, dem Volkshochschulverband, dem DGB- Bildungswerk.

Heute, in einer Zeit, in der die Zweckrationalität des Handelns an erster Stelle vieler Überlegungen steht, sollten wir uns in seinem Sinne an die Verpflichtung der Gewerkschaften zu einer Menschenbildung erinnern, die weit mehr ist als die Vermittlung von Wissen und Information. Jochen war tief verwurzelt in den Traditionen der

deutschen Gewerkschaftsbewegung. Dies gab ihm Selbstsicherheit und Souveränität. Aber er wußte auch, daß diese Traditionen nur dann Bestand haben würden, wenn sie offen für neue Herausforderungen sind. Gesellschafts- und Gewerkschaftsreform waren sein Anliegen, und er hat sich dieser Aufgabe mit aller Kraft verschrieben.

1976 wurde er Vorsitzender des DGB-Landesbezirks in Hessen. Hessen war Vorbild für eine umfassende soziale Reformpolitik. Der DGB und seine Gewerkschaften hatten daran einen wesentlichen Anteil, und auch im DGB auf Bundesebene setzte der Landesbezirk Hessen deutliche Akzente. Jochen stammte aus dem Nordhessischen, aber die Schwerpunkte der hessischen Gewerkschaften lagen im Südhessischen. Auch die politische Kultur zwischen beiden Landesteilen war – wie man sagt – unterschiedlich. Jochen hat diese Unterschiede in der Kultur, auch in unterschiedlichen und voneinander verschiedenen Gewerkschaftskulturen gut zusammenfügen können. In seinem Landesbezirk wurde zuerst ein Frauenförderplan auf den Weg gebracht. Sein besonderes Augenmerk galt den DGB-Ortskartellen – den freiwilligen Zusammenschlüssen von Gewerkschaftsmitgliedern meist in Klein- und Mittelstädten. Gewerkschaften – davon war er überzeugt – hatten nur dann eine Zukunft, wenn sie die Menschen direkt am Arbeitsplatz oder in ihrem Wohnumfeld ansprechen konnten.

Als Jochen 1986 in den Geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt wurde, übernahm er zwei Aufgaben, die von hoher Bedeutung für die Gewerkschaften sind, aber harte Kärrnerarbeit verlangen. Die Koordination der nationalen und im Rahmen der FIET, deren Präsident er lange Jahre war, auch der internationalen Angestelltenarbeit und die Migrationspolitik. Eine moderne Gewerkschaft zu schaffen, die Angestelle anspricht – dieser Aufgabe widmete er sich aus Verantwortung. Deutsche und ausländische Kolleginnen und Kollegen zusammenzuführen, Spannungen abzubauen, Solidarität und Verständnis zwischen den Kulturen zu fördern – das war ihm Herzenssache. Er kämpfte für die rechtliche Gleichstellung der ausländischen Kolleginnen und Kollegen in Arbeitswelt und Gesellschaft. Er engagierte sich für ein modernes und humanes Einwanderungsrecht, und er focht für die Beibehaltung des Grundrechtes auf Asyl. Jochen war kompromißlos, wenn es galt, fremdenfeindlichen Vorurteilen und rassistischer Hetze entgegenzutreten. Er genoß darum bei unseren ausländischen Kolleginnen und Kollegen und bei den Gewerkschaften ihrer Heimatländer hohes Ansehen.

Die überzeugenden Wahlergebnisse für Jochen Richert auf den DGB-Kongressen galten seiner Politik wie seiner Person. Er war beliebt, und er wurde geachtet. Jochen hat von anderen viel gefordert – in seinen letzten Jahren hat er sich oft überfordert. Er widmete sich mehr und mehr der Reform des DGB. In ihm war er groß geworden, ihn wollte er zukunftsfähig machen. Daß dies nicht ohne Konflikte geschehen würde, wußte er, und er traute sich dennoch zu, zusätzlich zur Verantwortung für das Personal auch die Organisation und die Finanzen zu übernehmen. Diese Last hat er am Ende nicht mehr tragen können. Gezeichnet von seiner schweren Krankheit mußte er unwillig, aber auf dringendes Anraten seiner Ärzte vor eineinhalb Jahren sein Amt aufgeben. Das ist ihm sichtlich schwergefallen, und wir alle haben ihn sehr vermißt.

Jochen konnte sich anfangs ein Leben außerhalb der Gewerkschaften nur schwer vorstellen. Aber mit dem Optimismus, mit dem er sich zeitlebens neuen Herausforde-

rungen gestellt hat, schmiedete er neue Pläne, Pläne für ein Studium, für die Reflexion eines erfahrungsreichen und verdienstvollen Lebens. Er schien die schwere Krankheit überwunden zu haben.

Jochen Richert starb zu Beginn der Woche der Brüderlichkeit.

Wie oft hatte er mit der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, mit dem Zentralrat der Juden und den christlichen Kirchen diese Woche der Brüderlichkeit gestaltet. Brüderlichkeit, gelebte Solidarität in einer gerechten Gesellschaft – das war sein Leitbild, seine Vision. Das zeichnete den Menschen Jochen Richert aus.

Wir trauern mit Ihnen, Frau Richert, wir trauern mit seinen Angehörigen.

Jochen hat sich um den Deutschen Gewerkschaftsbund verdient gemacht.

Wir werden die Erinnerung an ihn bewahren.

Grußworte des Leiters der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main, Prof. Dr. Diether Döring, anläßlich der Festveranstaltung zum 75jährigen Gründungsjubiläum der Akademie der Arbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Gewerkschaften,

ich begrüße Sie herzlich, auch namens meiner Kollegen und Kolleginnen, zu dieser Veranstaltung, die aus Anlaß des 75jährigen Gründungsjubiläums unserer Akademie stattfindet. Man kann darüber streiten, was das richtige Datum ist, an das man sich hier halten sollte. Wir haben uns an den Zeitpunkt des Beginns der eigentlichen Tätigkeit der Akademie orientiert, der Anfang Mai 1921 lag, nachdem die damalige Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, die damalige Preußische Regierung und die damaligen Richtungsgewerkschaften sich auf die Einrichtung unseres Instituts in den Mauern der Universität geeinigt hatten.

Mit 75 Jahren erreicht die Akademie eine Zeitspanne, die etwa der Lebenserwartung Neugeborener unter heutigen Bedingungen entspricht. Nun folgt glücklicherweise die Lebenserwartung von Bildungsinstitutionen anderen Einflußgrößen. Ich will Sie hier mit einer langen Darstellung verschonen. *Eine* nicht unwichtige Einflußgröße für ein langes Leben von Bildungseinrichtungen will ich jedoch ansprechen. Es zeigt sich ein ganz und gar ungebrochenes Interesse in Betrieben und öffentlicher Verwaltung an diesem Typus eines außerordentlich komprimierten sozialwissenschaftlichen Studiums generale, bei dem der besondere Akzent auf Problemen der Arbeitswelt, den Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeziehungen und den sozialstaatlichen Institutionen liegt. Dieses Interesse ist bisher stark genug, um trotz der hohen Risiken, die heute vom Arbeitsmarkt ausgehen, die Studierenden zu uns zu führen. Bedenken Sie, daß unsere Studierenden durchweg im Beruf stehen und zumeist auch dann zu uns kommen, wenn sie keine Beurlaubung durchsetzen können.

Aber: Es ist *notwendig* und es *lohnt* sich, heute zuzulernen. Wir stehen in einer Phase massiver Veränderungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die den Handlungsrahmen der betrieblichen Interessenvertretung, der sozialen Institutionen und der Verbände stark verändern. Ich nenne nur stichwortartig und ganz unvollständig

- die stärkere weltwirtschaftliche Verflechtung der deutschen Wirtschaft
- die weitgehende Aufhebung der Abschottung der nationalen Arbeitsmärkte im europäischen Rahmen
- die Veränderung der Formen von Erwerbstätigkeit
- den Wandel der privaten Lebensformen
- gewisse belegbare Verschiebungen in den Werthaltungen und
- die schrittweise Europäisierung der politischen Regie.

Eine vertiefte Kenntnis dieser sich verändernden Realität zu erwerben und diese mit der kritischen Reflexion der eigenen Grundwerte zu verbinden, ist eine Voraussetzung dafür, in Zukunft wirklich handlungsfähig zu bleiben. Die Handlungsfähigkeit

der Arbeitnehmerschaft und ihrer Interessenvertretung ist besonders notwendig in einer Zeit, in der sich die Strukturen so stark verändern. Starke Veränderungen sind zumeist eine Gelegenheit oder Gefahr – je nach Perspektive –, bestimmte historische Konsense in Frage zu stellen und neue Kompromisse anzusteuern. Die eskalierende Debatte um den Sozialstaat enthält Elemente eines solchen Versuchs.

Ich möchte meine einführenden Worte nicht beenden, ohne Ihnen einige Grußworte des Bundespräsidenten zum heutigen Tage, die uns brieflich zugegangen sind, zur Kenntnis zu geben:

„Wenn Sie am 1. Mai 1996 das stolze 75jährige Jubiläum feiern, blicken Sie auf langjährige erfolgreiche Arbeit zurück. Unsere Bildungssysteme ermöglichen durch ihre Durchlässigkeit heute vielfältige Fördermöglichkeiten für alle Personenkreise – nicht zuletzt dank des Einsatzes auch der Akademie der Arbeit. Wenn die Akademie auch heute noch einen wichtigen Platz in der Weiterbildung einnimmt, spricht dies nicht nur für ihre Qualität, sondern auch dafür, daß nach wie vor einschlägiger Bildungsbedarf besteht.

Der Frankfurter Akademie der Arbeit wünsche ich in diesem Sinne auch in Zukunft viel Erfolg."

Grußworte der Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, Barbara Stolterfoht, zum 75jährigen Gründungsjubiläum der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, daß ich heute mit Ihnen zusammen das 75jährige Gründungsjubiläum der Akademie der Arbeit feiern kann und überbringe Ihnen herzliche Grüße des Ministerpräsidenten, Hans Eichel.

Die Akademie der Arbeit ist heute wichtiger denn je. Gerade vor dem Hintergrund äußerster Herausforderungen an den Sozialstaat betrachtet die Landesregierung es als ihre Pflicht, Ihre Arbeit so intensiv wie möglich zu unterstützen. Wir werden uns dafür einsetzen, daß die hier geleistete Arbeit kontinuierlich fortgeführt werden kann – und das betrifft, bei allen Sparzwängen, vor allem die finanzielle Absicherung.

Diese scheint bei der Gründung der Akademie der Arbeit, nach dem Mai-Feiertag des Jahres 1921, ein geringeres Problem gewesen zu sein. Die Gewerkschaften und die Preußische Staatsregierung fanden im Einvernehmen mit der Universität und mit Unterstützung der Stadt Frankfurt eine tragfähige Lösung. Mit großem Elan gingen Dozenten und Studenten – im ersten Jahr nur eine Studentin – an die Arbeit: Menschen heranzubilden, die „namens der großen Masse die Geschichte der großen Massen zu lenken bestimmt" sein würden. So hatte es der Nationalökonom und Soziologe Werner Sombart in seiner 1900 erschienenen Schrift „Dennoch" formuliert.

Die Gründung gerade im Jahr 1921 war kein Zufall. Für die Arbeiterklasse hatten sich ihre Hoffnungen nach dem Ersten Weltkrieg in der Weimarer Republik nur teilweise erfüllt. Not und Elend herrschten nach dem Ende des 1. Weltkrieges, und die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft drohte in den Anfängen steckenzubleiben. Immerhin, der erfolgreiche Generalstreik gegen den Putsch der antidemokratischen Offiziere war ein Sieg der jungen Demokratie.

Der Grundsatzartikel 151 der 1919 in Kraft gesetzten Verfassung, „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen", blieb vorerst ein Postulat – und um so notwendiger blieb die Ausbildung der Gewerkschafter.

Die Gewerkschaften, im Juni 1920 mit 8.144.981 Mitgliedern auf ihrem Höchstmitgliederstand, hatten erkannt: Die Demokratisierung des Staates und der Wirtschaft verlangten mehr, als das Bildungssystem des kaiserlichen Deutschland zu bieten in der Lage war.

Deshalb sollten unter sorgsamer Anknüpfung an die Erfahrungswelt der Arbeiter aufstrebende Kräfte herangebildet und zum Wohle der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung auf eine Tätigkeit in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Selbstverwaltung vorbereitet werden.

Doch schon 12 Jahre nach ihrer Gründung wurde durch SA und Kriminalpolizei die Akademie der Arbeit geschlossen. Als am 1. April 1933 auf dem Universitätsgebäude die Hakenkreuzflagge gehißt werden sollte, verließen Dozenten und Hörer geschlossen das Haus.

Nach der Zwangspause in der Zeit des Nationalsozialismus und den Nachkriegsproblemen besteht die Akademie der Arbeit seit 1951 als gemeinsame Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Landes Hessen – eine ungewöhnliche und höchst fruchtbare Konstruktion. Eigentlich wären also heute gleich mehrere Jubiläen zu feiern:

- 75 Jahre Akademie der Arbeit seit der Gründung
- 50 Jahre nach der Wiedereröffnung und
- 45 Jahre Akademie der Arbeit als Stiftung.

Wichtiger ist diese Zahl: Von der Eröffnung der Akademie der Arbeit bis heute haben etwa 2800 Kolleginnen und Kollegen an ihren Lehrgängen teilgenommen! Die Liste der Absolventinnen und Absolventen liest sich wie das Who is who der Deutschen Gewerkschaftsbewegung, und die Akademie der Arbeit hat über ihre Absolventinnen und Absolventen das öffentliche Leben in Hessen maßgeblich mitgestaltet.

Heute im 75. Jahr seit ihrer Wiedergründung steht die AdA vor neuen Herausforderungen. Härter denn je sind Sie und wir alle mit der Frage konfrontiert, ob noch gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, daß diese Demokratie sozialstaatlich definiert ist. Die Probleme der Gesellschaft insgesamt, die sich aus der Globalisierung der Märkte und dem scharfen Wind im Wettbewerb ergeben, wollen Konservative und Wirtschaftsliberale durch immer weiterreichende Eingriffe in die sozialen Standards unseres Landes lösen. Es ist bestürzend, in welchem Maße sich der notwendige umfassende Handlungsbedarf auf dieses Politikfeld begrenzt.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Arbeit der Akademie wichtiger denn je. Gerade jetzt kommt es mehr denn je darauf an – ich zitiere aus der Stiftungsverfassung der Akademie der Arbeit:

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Aufgaben in den Gewerkschaften, Betrieben, Genossenschaften, Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens auszubilden…",

um sie so zu politischer Teilhabe und auch zu wirkungsvoller Gegensteuerung zu befähigen.

Zugleich ist die Akademie der Arbeit in die Johann Wolfgang Goethe-Universität eingebunden. Im Hinblick auf den Namen dieser Universität möchte ich den jungen Erich Ollenhauer zitieren, der am 28. August (Goethes Geburtstag) 1920 dem Traum der Arbeiterbewegung Ausdruck verlieh, als er in Weimar sagte: „Wir sind Arbeiterjugend, emporgewachsen aus der Not des Proletarierlebens, aber trotzdem lebte in uns der Geist eines Goethe und Schiller."

Vier Jahrzehnte später sagte Max Horkheimer hier: „Wenn es eine Institution gibt, die der fortschreitenden Trennung realer und geistiger Interessen, die sie nicht rück-

gängig machen kann, wenigstens nicht folgen muß, sind es die Gewerkschaften, und die Akademie der Arbeit war seit ihrer Gründung ein Zeuge dafür."

Zum Schluß, verehrte Festgäste, gilt es Dank zu sagen. Bedanken möchte ich mich bei allen, die bisher zum Erfolg der Akademie der Arbeit beigetragen haben und ihn gegenwärtig sichern helfen. Die Hessische Landesregierung wird für Sie – über die in der Stiftung festgelegten Aufgaben hinaus – immer ein Ansprechpartner sein und auch ein Bündnispartner. Die tatsächliche Ausfüllung demokratischer Rechte und Pflichten liegt schließlich im öffentlichen Interesse.

In Kürze beginnt der neue Lehrgang – endlich wieder in Ihren alten, aber nun umfassend sanierten Räumen in der Mertonstraße. Daß dies erreicht werden konnte, ist nicht zuletzt auf die enge Partnerschaft beider Stifter zurückzuführen. Sie werden sich vorstellen können, wie außerordentlich schwer es für uns war, die erforderliche Investitionssumme in Höhe von rd. 6,1 Mio. DM zur Verfügung zu stellen.

Für das 75. Jahr der Akademie der Arbeit in der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main wünsche ich Ihnen allen einen guten Start, den Hörerinnen und Hörern Freude, Durchhaltevermögen und viel Elan bei Ihren Studien.

Vielleicht denken Sie hin und wieder an einen Satz, mit dem Hugo Sinzheimer zur Eröffnung der Akademie der Arbeit die Teilnehmer begrüßte: „Was Sie leisten, leisten Sie nicht für sich. Was Sie werden, werden Sie für die große Sache der Arbeiterbewegung, die nur glücken kann, wenn Geist und Arbeit sich verbünden."

In diesem Sinne wünsche ich der Akademie der Arbeit und den jungen Menschen, die sie bildet, eine erfolgreiche Zukunft!

Grußworte der Vizepräsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, zum 75jährigen Gründungsjubiläum der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main.

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Stadtrat, sehr geehrter Herr Dickhausen, sehr geehrter Herr Döring, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

mit der Verbindung von Universitäten und Gewerkschaften ist es hierzulande nicht immer einfach gewesen. In Frankfurt war und ist das anders – jedenfalls ein bißchen. Das hat seinen Grund: Der gewerkschaftlichen Akademie der Arbeit verdankt die Frankfurter Universität, daß es sie überhaupt noch gibt.

Und das kam so:
Zu Beginn des Jahrhunderts beschlossen die Frankfurter Bürger, angeregt durch ihren Oberbürgermeister Adickes, ihr zum Teil beträchtliches Vermögen in die Stiftung einer eigenen Universität zu investieren.

Die Idee war in der damaligen akademischen Landschaft unerhört. Eine Bürgeruniversität sollte es sein: zur Pflege wissenschaftlicher Erkenntnis, beruflicher Weiterbildung und der Behandlung aktueller gesellschaftlicher Fragen. Sie sollte offen sein für alle Wissenshungrigen, ohne Rücksicht auf sonst übliche Zugangsvoraussetzungen. Das hört sich nach „Bildung für alle" an, entsprach aber auch der Überlegung weitblickender Unternehmer, die Arbeiterschaft müsse sozial befriedet werden, damit sie nicht revolutionären Umtrieben anheimfiele.

Ein solches Unterfangen war im Kaiserreich anrüchig genug. Es kam aber noch etwas anderes Unerhörtes hinzu: Vor 1914 hatte in Deutschland ein jüdischer Wissenschaftler keine Chance, je an einer Universität zu arbeiten.
In Frankfurt nutzten die wohlhabenden jüdischen Unternehmer und Privatleute die Gunst der Stunde: Sie stellten einen großen Teil des Stiftungskapitals unter der Bedingung, daß in der Frankfurter Universität die Konfession bei der Besetzung von Professuren keine Rolle spielen dürfe.

So geschah es; die Universität eröffnete im Oktober 1914 ihren Lehr- und Forschungsbetrieb, übrigens mit einigem vaterländischen Aplomb.

Mit der Inflation ging das Stiftungsvermögen zugrunde. Die Universität mußte schließen oder von der Stadt übernommen werden. Angesichts der sozialen Not waren die sozialdemokratischen Stadträte nicht begierig, sich weitere Kosten für eine privilegierte Klasse aufzuhalsen. Sie taten es nur unter der Bedingung, daß an der Hochschule eine besondere, wissenschaftliche Bildungseinrichtung für Gewerkschafter, für Arbeitnehmer geschaffen wurde. Lehrkräfte der Universität sollten an beiden Institutionen unterrichten. Einer von ihnen war Hugo Sinzheimer, der Begründer des Arbeitsrechts.

Fortan lehrten an der AdA Wissenschaftler, die – fachlich hoch qualifiziert, innovationsfreudig und gesellschaftskritisch – zu den besten der Frankfurter Universität

zählten. An Zeitzeugnissen wird deutlich, wieviel persönlichen und wissenschaftlichen Gewinn ihnen der Umgang mit den berufserfahrenen Akademikern der Arbeit brachte.

1933 war es mit der gerühmten wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Liberalität und Offenheit in Frankfurt vorbei. Eilfertig entließ die Universität selbst ihre jüdischen und politisch mißliebigen Mitglieder. Die AdA wurde geschlossen.

Nach 1945 lehrten Horkheimer, Adorno und andere in der Universität und der AdA, daß und wie Demokratie, Wissenschaft und Gesellschaft zusammenhängen. Das Ergebnis der theoretischen Auseinandersetzung – die Studentenbewegung – überraschte alle. Sie verstörte die Väter der Kritischen Theorie ebenso wie Bürger und Gewerkschaften (von der Wirtschaft gar nicht zu reden). Und sie gab den Anstoß zur Öffnung der Wissenschaft für die Gesellschaft.

An diesem Ziel arbeiten beide: Universität und AdA. Es gibt gemeinsame Forschungsprojekte; Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität sind Lehrbeauftragte der AdA; Otto Kempen ist Honorarprofessor am Fachbereich Rechtswissenschaft.

Freilich ist es nicht so, daß die gesamte Universität von der Idee der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften beseelt wäre. Eine Aufgabe der Universität ist die Grundlagenforschung – Förderung von Erkenntnis also, die nicht unmittelbar nutzbar zu machen ist. Die Universität hält daran fest, daß es Freiräume zum Denken geben muß, die – so hoffen wir jedenfalls – der Welt von morgen nützlich sein werden.

Allerdings steht die Frankfurter Wissenschaft nicht völlig abseits, wenn Gewerkschaften für die Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen *heute* streiten.

Viele Lehrveranstaltungen und einige Forschungsprojekte sind den Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung gewidmet. Beides ist notwendig: Grundlagenforschung und anwendungsbezogene Forschung und dazu eine Lehre, die sich den drängenden Problemen der Gesellschaft stellt.

Auch die Akademie der Arbeit ist heute notwendiger denn je: Veränderte Formen der Arbeit, Arbeitslosigkeit, Sozialabbau und eine Bildungspolitik, der die hohe Bedeutung der Bildung in unserer Gesellschaft aus dem Blick gerät, erfordern Gewerkschafter und Gewerschafterinnen, die – mit dem nötigen Rüstzeug ausgestattet – die Interessen der abhängig Arbeitenden engagiert vertreten.
Daß Bildung nicht vollends ins Abseits gerät, ist unser gemeinsames Interesse.

Der AdA wünsche ich 75 weitere Jahre erfolgreicher Arbeit für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und eine politische Kultur des solidarischen Miteinanders.

Grußworte des Vorsitzenden des Kuratoriums der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main, Günter Dickhausen, zum 75jährigen Gründungsjubiläum der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde der Akademie,

als der Beginn dieses 61. Jahreskurses sich näherte, war wiederholt von Wiedereröffnung der Akademie die Rede. Nicht daß das falsch wäre, nur versieht es die einjährige umbaubedingte Unterbrechung mit vielleicht etwas zu viel historischem Gewicht. Nach allem, was ich mir über den Zustand der Internatszimmer vor dem Umbau und z.B. über die Duschgelegenheiten mit dem Charme von Jugendherbergen der 30er Jahre habe erzählen lassen, gibt es gleichwohl Grund genug, die Wiederaufnahme des Studienbetriebes als erfreuliches Ereignis zu feiern. Die Tatsache, daß die Träger und die Gewerkschaften im DGB in Zeiten finanzieller Dürre die Mittel für die Sanierung bereitgestellt haben, ist beinahe eine sich selbst erklärende Tatsache hinsichtlich der Bedeutung, die dieser Einrichtung zugemessen wird.

Aber es ist ja mehr, was uns hier heute zusammenführt. Mit dieser Vorrede wollte ich nur daran erinnern, daß wir unsere gute alte Tante AdA rechtzeitig zu ihrem 75. Wiegenfest geschmückt haben. Sie strahlt nun, trotz hohen Alters, jugendliche Frische aus, die sie allerdings, mehr nach innen glänzend, immer hatte.

Der 75. Jahrestag der Gründung der Akademie der Arbeit hat mich zu der Frage veranlaßt, welche Besonderheit diesem Ausschnitt der Geschichte der Arbeiterbewegung innewohnt, welche Besonderheit dazu beigetragen haben mag, daß die AdA im wesentlichen den Gründungsgrundsätzen treu bleiben konnte, daß sie heute dennoch mehr ist als ein verteidigungswürdiges Stück Geschichte. Ich will nur wenige Punkte nennen, die mir bedeutsam erscheinen:

In den Vorbereitungen der Gründung 1921 – in den Kindheitsjahren der Demokratie in Deutschland – und in gleicher Weise bei der Wiedereröffnung nach den Jahren der Schließung durch die Nationalsozialisten waren *demokratische Mitgestaltung durch die Gewerkschaften,* aktive Teilhabe der arbeitenden Menschen an der werdenden demokratischen Gesellschaft und eine hierzu angemessene Qualifizierung die zentrale Aufgabenzuweisung an die Akademie. Aus der Befähigung zur Übernahme von Funktionen in den Betrieben und zur Wahrnehmung öffentlicher Ämter vor allem im Sozialbereich leitete sich jeweils der Fächerkanon ab.

An diese Tradition auch heute noch anzuknüpfen, scheint mir von außerordentlicher Bedeutung, auch wenn erstmals in unserer Geschichte von einer stabilen Demokratie die Rede sein darf.

Einschieben möchte ich: Es scheint mir so, als gäbe es Kräfte in diesem Land, denen die Bedeutung eines solchen gesellschaftlichen Zustandes nicht bekannt oder scheinbar oder tatsächlich gleichgültig ist. Die Gefährdungen der demokratischen Gesellschaft sind heute andere als die aus der deutschen Geschichte bekannten: Vereinfacht

gesprochen liegen sie in der scheinbaren Selbstverständlichkeit der demokratischen Gesellschaftsstrukturen bei gleichzeitigem Schwinden solidarischer Zusammenhänge. Zur gleichen Zeit sind die Bedingungen äußerst schwierig und komplex geworden, innerhalb derer unsere Gesellschaft weiterentwickelt werden muß. Das gleiche gilt für die dazu erforderlichen Qualifikationen. Hier den Kolleginnen und Kollegen ein schlüssiges Angebot zu machen, die sich in Betrieb und Gesellschaft gestaltend politisch einmischen wollen, ist eine hervorragende Aufgabe der Akademie.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, zu einer weiteren Tradition dieser Akademie: Die Stiftungsurkunde im Jahre der Gründung wurde auf Gewerkschaftsseite von allen Bünden einschließlich Beamtenbund unterzeichnet. Alle entsandten ihre Vertreter und Vertreterinnen auf die Akademie, auch die später hinzukommenden kommunistischen Gewerkschaften waren unter den Hörern vertreten. Obwohl es sich um Richtungsgewerkschaften handelte, die sich zum Teil erheblich ideologisch befehdeten, gelang es nach den Aussagen vieler ehemaliger Teilnehmerinnen, die Gemeinsamkeit des Studiums mit insgesamt fruchtbaren Auseinandersetzungen zu verbinden. Natürlich gab es den Streit auch hier, immer galt es aber, auf dem Boden wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlichen Arbeitens das Wissen um die Notwendigkeit gemeinsamer Ziele der Gewerkschaftsbewegung zu erhalten.

Nach der Wiedereröffnung im Jahre 1949 schuf die Bildung der Einheitsgewerkschaft in dieser Hinsicht verbesserte Bedingungen, war die Einheit von Streit und Gemeinsamkeit nicht stets aufs neue schwer zu erkämpfen. Bis heute war die Akademie der Arbeit auf diese Weise immer einer der wenigen Orte, an denen Gelegenheit zu gründlichem gegenseitigen Kennenlernen unterschiedlicher Problemlagen und Arbeitsweisen von Gewerkschaften und gesellschaftlichen Gruppen gegeben war. Einheit in Vielfalt - hier beschreibt dieses Wort Tradition und Fortschritt.

Ein letzter Punkt, der mir aufgefallen ist, ist eine Art Programmsatz beider Gründergenerationen. Die Akademie der Arbeit soll ein sozialwissenschaftliches Lehr- und Lerninstitut sein, keine Kaderschule, kein Ort, von dem aus Doktrinen verbreitet werden. Dies ist gerade nicht Verzicht auf gewerkschaftspolitische Klarheit, sondern eine notwendige Absage an den eingleisigen Tunnel, an dessen Ende nicht das Licht wartet, sondern der Abgrund droht. Ihr, liebe Studierende, seid hier, weil Ihr fundiertere Interessenvertretung leisten wollt in einer höchst schwierigen ökonomischen und gesellschaftlichen Situation. Dazu benötigt Ihr fachliches Wissen, analytisches Werkzeug und Raum, Lösungen auch da zu suchen, wo Geleise noch nicht fest verlegt sind.

Hinter das blicken zu können, was in der tagespolitischen Auseinandersetzung oft nur schlagwortartig erscheint, soll Euch Material zum zusammenhängenden Verstehen zur Verfügung gestellt und das Wissen der analytischen Ansätze zu eigener Erarbeitung alternativer Lösungen vermittelt werden.

Mit dieser Feier verbinde ich meine besten Wünsche an Euch, liebe Studierende, daß Ihr die vor Euch liegende Zeit in diesem Sinne nutzen möget. Und natürlich - daß Ihr in dem neu gestalteten Haus Mertonstraße 30 ein angenehmes Jahr verbringt.

Ich sage Dank den treuen Ehemaligen, Lernenden und Lehrenden, letzteres natürlich auch dem zeitaktuellen Lehrkörper und den guten Geistern, oft unerkannt, von Hauswirtschaft und Verwaltung.

Dank aber auch dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt für solidarisch kritische Begleitung und Förderung.

Und unserer guten alten Tante AdA rufe ich ein herzliches Glückauf zu, für die nächsten 25 Jahre, bis zum großen Geburtstag mit zwei Nullen.

Gewerkschaften zwischen Nationalstaat und Europäischer Union[1]

Wolfgang Streeck
Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Köln

Unter den vielen neuartigen Herausforderungen, mit denen die europäischen Gewerkschaften am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts fertigwerden müssen, gehört die europäische Integration zu den größten. Spätestens seit 1914 und verstärkt nach 1945 sind die Gewerkschaftsbewegungen Europas in eine tiefe Symbiose mit ihren jeweiligen Nationalstaaten hineingewachsen. Dieser Prozeß kulminiert in der Entwicklung des demokratischen Wohlfahrtsstaats der Nachkriegsperiode, die die Integration gewerkschaftlicher Politik in nationale Organisationsformen ebenso ermöglicht hat, wie sie selbst durch diese vorangetrieben wurde.

Daß gewerkschaftliche Politik nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich nationale Politik werden konnte, hatte seine Ursachen in den politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Zeit. Selbstverständlich war die kapitalistische Wirtschaft schon nach 1945 in hohem Maße internationalisiert, so wie sie dies im übrigen auch in der Zwischenkriegsperiode und im 19. Jahrhundert gewesen war. Für die Nachkriegszeit bestimmend war jedoch die Existenz eines die gesamte „freie Welt" umfassenden internationalen Wirtschaftsregimes, das von den beteiligten Staaten unter Führung der USA gemeinsam reguliert wurde. Im Mittelpunkt dieser Ordnung stand eine Organisation des internationalen Währungs- und Finanzwesens, die den Nationalstaaten ein hohes Maß an *gegenseitig gestützter Handlungsfähigkeit* bei der Steuerung ihrer Wirtschaft verschaffte. Aus der Innensicht konnte diese mit einigem Recht als *wirtschaftliche Souveränität* wahrgenommen werden und eine nationale Orientierung gewerkschaftlicher Interessenpolitik rechtfertigen.

Dies um so mehr als die durch internationale Institutionen ermöglichte nationale Steuerung einer längst internationalisierten Wirtschaft von vornherein auf Ziele festgelegt war, die wichtigen gewerkschaftlichen Zielen entsprachen. In der politisch-ökonomischen Neuordnung der von Faschismus und Krieg verwüsteten Welt kam den wiederhergestellten Nationalstaaten die Aufgabe zu, jeweils nach innen die Bedingungen für die Einhaltung dessen zu sichern, was später summarisch als *Nachkriegskompromiß zwischen Kapital und Arbeit* bezeichnet wurde. Im Mittelpunkt dieses Sozialvertrags, der Demokratie und Kapitalismus vereinbar machen sollte und machte, stand eine politische Vollbeschäftigungsgarantie. Nur wenn es den Nationalstaaten gelang, so die bis weit ins bürgerliche Lager hinein uneingeschränkt akzeptierte Prämisse, Vollbeschäftigung zu gewährleisten – und zwar zusammen mit freien Tarifverhandlungen und einem sozialen Minimum für alle Bürger –, konnte eine Wiederholung der wirtschaftlichen und politischen Konflikte der Zwischenkriegszeit, mit ihren katastrophalen innen- und außenpolitischen Folgen, verhindert werden. Das den Nationalstaaten hierfür verfügbare Instrumentarium bestand nach

1 Vortrag aus Anlaß des 75. Gründungsjubiläums der Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt am Main am 10. Mai 1996

innen vor allem in einer antizyklischen Keynesianischen Wirtschaftpolitik, die nach außen in ein kooperatives Freihandels- und Währungsregime eingebettet war, das von den USA als der stärksten politischen und wirtschaftlichen Macht garantiert wurde.

Das Nachkriegssystem *international koordinierter nationaler Vollbeschäftigungspolitiken* erlaubte es den Nationalstaaten, ein Mindestniveau an Gleichheit, Beteiligungsrechten und materieller Sicherung – in anderen Worten, an sozialen Bürgerrechten – aus dem nationalen und internationalen Wettbewerb herauszunehmen. Damit wurden Freihandel, Marktwirtschaft und Sozialstaatlichkeit erstmals miteinander vereinbar. Den Gewerkschaften der beteiligten Länder ermöglichte dies, sich im wesentlichen auf nationale Organisierung, nationale Tarifverhandlungen und die Beeinflussung nationaler Wirtschafts- und Sozialpolitik zu konzentrieren. In der Folge kam es zu intensiven dreiseitigen Austauschprozessen zwischen den Gewerkschaften einerseits und den jeweiligen nationalen Regierungen und Arbeitgebern andererseits, die den Gewerkschaften unter anderem vielfältige organisatorische Absicherungen einbrachten. Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt in den späten sechziger und frühen siebziger Jahren, als unter schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Bedingungen fast alle westlichen Demokratien versuchten, ihre Steuerungsfähigkeit durch Einbeziehung der Gewerkschaften in eine korporatistisch ausgehandelte nationale Stabilitäts- und Wachstumspolitik zu erweitern. In der Bundesrepublik Deutschland waren dies die Jahre der Entdeckung des Keynesianismus unter Karl Schiller, der „Konzertierten Aktion", der „Septemberstreiks", des Betriebsverfassungsgesetzes und rapide zunehmender gewerkschaftlicher Organisierung, bis hin zum Mitbestimmungsgesetz 1976 und der Proklamation von „Modell Deutschland" durch die SPD-geführte Bundesregierung unter Helmut Schmid.

Europa und die europäische Integration spielten damals kaum eine Rolle. Die deutschen Gewerkschaften haben, aus naheliegenden Gründen, die von der besonderen deutschen Geschichte bis zur Exportabhängigkeit deutscher Arbeitsplätze reichen, die europäische Integration immer unterstützt; sie unterschieden und unterscheiden sich hier in nichts von den jeweiligen deutschen Bundesregierungen und den deutschen Arbeitgebern. Von zentraler Bedeutung für ihre Politik war Europa aber nie. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und später die Europäische Gemeinschaft waren für sie vor allem die westeuropäische Kernzone des weltweiten Freihandelssystems, das für deutsche Interessen von vitaler Bedeutung und in dem der deutsche Sozialstaat sicher verwahrt war. Soweit darüber hinaus an die langfristige Perspektive eines „geeinten Europa" gedacht wurde, konnten die deutschen Gewerkschaften sich dieses nur als supranational erweiterte Neuauflage des – deutschen – nationalen Interventions- und Sozialstaats vorstellen. Bis zum Übergang der deutschen in eine europäische (Sozial-) Staatlichkeit – eine Aussicht, gegen die es in Deutschland keinerlei nationalistische Widerstände gab – war es freilich noch eine lange Zeit, und da man national ohnehin gut zurechtkam, hatte es damit in der Praxis auch keine Eile.

Die Welt, in der man sich auf diese Weise einrichten konnte, gibt es heute nicht mehr. Mit dem Untergang der wohlwollenden internationalen Umgebung, die nationale Expansionspolitik benötigt, um mehr Nutzen als Schaden zu stiften, ist auch der Keynesianismus untergegangen. Nach dem Zerfall der Institutionen von Bretton

Woods, der Globalisierung und globalen Deregulierung der Kapitalmärkte und dem Übergang zu frei fluktuierenden Wechselkursen - bei gleichzeitig fortschreitender Ausweitung des Welthandels und Internationalisierung der Unternehmen und Produktionsketten - sind die Voraussetzungen nicht mehr gegeben, unter denen es praktisch sinnvoll war, nationale Politik als Hauptursache nationaler wirtschaftlicher Verhältnisse zu behandeln. Heute ist das, was innerhalb der Grenzen eines Landes geschieht, auf ganz neue Weise abhängig von Ereignissen, die außerhalb des Landes stattfinden und deren Auswirkungen auf andere Länder weder durch internationale Institutionen noch mit den innenpolitischen Mitteln der betroffenen Länder gesteuert werden können. An die Stelle der *internationalen Absicherung nationaler Vollbeschäftigungs- und Sozialpolitik* der Nachkriegsjahre ist damit ein vorher nie erreichtes Maß an *ungeregelter internationaler Interdependenz* getreten, die nationale Institutionen und Politiken in noch vor wenigen Jahren unvorstellbarer Weise dem internationalen Wettbewerb aussetzt.

Anders als in den nach außen mehr oder weniger sicher eingebetteten nationalen Wachstums- und Umverteilungsgemeinschaften der Nachkriegszeit muß gewerkschaftliche Politik deshalb heute auf ganz neue Weise über nationale Grenzen hinausschauen. Zu den vielen unvertrauten Erscheinungen, die sie dort vorfindet, gehört auch die Europäische Union, die sich in den letzten Jahren in einer wachsenden Zahl von Politikbereichen als Entscheidungsinstanz oberhalb der nationalen Regierungen oder neben ihnen etabliert hat. Allerdings entspricht das Bild, das sie dabei bietet, kaum den Erwartungen der Vergangenheit. Auf dem Weg zu einem europäischen Wohlfahrtsstaat ist die Union offensichtlich kaum vorangekommen. Ihre vielbeschworene „soziale Dimension" ist, um es zurückhaltend auszudrücken, nur schwach entwickelt und hat insbesondere seit Maastricht fast ganz stagniert. Dem internationalen Wettbewerbsdruck auf die sozialstaatlichen Ordnungen ihrer Mitgliedsländer wird von ihr jedenfalls so gut wie nicht Einhalt geboten. Im Gegenteil hat etwa die von der Europäischen Union ihren Mitgliedsländern aufgetragene Öffnung und Privatisierung zahlreicher Sektoren, wie der Telekommunikation, zu dramatischen Rationalisierungsprozessen und anschließenden Beschäftigungseinbrüchen geführt, die wiederum die sozialen Sicherungssysteme der Einzelstaaten zu einer Zeit zusätzlich belasten, in der als Folge der Öffnung der Kapitalmärkte das Niveau der Steuern und sozialen Abgaben mehr denn je zu einem wettbewerbsrelevanten Kostenfaktor geworden ist.

Allgemein gilt, daß der Binnenmarkt und das gemeinsame Wettbewerbsrecht der Union - zum Guten oder Bösen - die Möglichkeiten der nationalen Regierungen radikal beschnitten haben, Beschäftigung zu schützen. Zugleich hat der freie Markt für Dienstleistungen beispielsweise die deutsche Baugewerkschaft auf komplizierten Umwegen gezwungen, der Aufnahme einer Leichtlohngruppe in ihre Lohntarife zuzustimmen. Und seit einiger Zeit steht die Sozial- und Haushaltspolitik der Bundesrepublik unter dem Diktat der Maastrichter Richtwerte für die Europäische Währungsgemeinschaft, die nichts anderes sind als Zielvorgaben eines Wettlaufs in eine koordinierte Austeritätspolitik und deren verheerende Konsequenzen für die Beschäftigung mittlerweile sogar in Deutschland zur Kenntnis genommen werden.

In der Einschätzung der europäischen Integration durch die deutschen Gewerkschaften hat dies zunächst freilich wenig geändert. Noch immer wird das gewerkschaftliche

Bild des Integrationsprozesses weithin von der Erwartung bestimmt, daß an seinem Ende irgendwann ein supranationaler europäischer Staat stehen wird, der grundsätzlich nichts anderes sein wird als eine umfassendere Version des europäischen Nationalstaats der Nachkriegsperiode, den er in sich aufnimmt und an dessen Stelle er tritt. Zugestanden wird allenfalls, daß die Dinge langsamer vorangehen als erwartet und die Entstehung der europäischen Sozialstaatlichkeit der Einrichtung des Binnenmarktes zunehmend nachhinkt. Grundsätzlich aber bestehen, wohl auch in Ermangelung alternativer Deutungsmuster, keine Zweifel, daß bei entsprechendem Einsatz aller Kräfte die Europäisierung des europäischen Sozialstaates gelingen kann und wird. Nur so sind die sich häufenden rhetorischen Forderungen nach vermehrter „internationaler Solidarität", verstärkter Orientierung der gewerkschaftlichen Politik nach Brüssel und erneuerten Anstrengungen zur Unterstützung des Integrationsprozesses und seiner „sozialen Dimension" zu verstehen.

So richtig derartige Aufforderungen in vieler Hinsicht sein mögen, so wenig möchte ich mich heute darauf beschränken, mich ihnen anzuschließen. Nötiger erscheint mir, vor unzutreffenden Einschätzungen der Möglichkeiten des Integrationsprozesses aus gewerkschaftlicher Sicht zu warnen. Heute kann und muß man wissen, daß die Europäische Union keine erweitere Neuauflage des europäischen Sozialstaats der Nachkriegsphase ist oder werden wird. Vielmehr handelt es sich bei ihr um *ein politisches Gebilde neuer und eigener Art*, das anders als die staatliche Ordnung der Periode nach 1945 nur in geringem Maße, wenn überhaupt, über die Fähigkeit verfügt, soziale Minima aus dem Wettbewerb zu nehmen. Vom Fortschritt der europäischen Integration zu erwarten, daß er den Gewerkschaften schmerzhafte Anpassungen auf nationaler Ebene ersparen wird, ist deshalb ungerechtfertigt. Einzig realistisch, so meine These, ist es, die europäische Integration und die Entwicklung der europäischen Institutionen als Moment eines Prozesses, nicht der Bewahrung oder Wiederherstellung, sondern eines radikalen Umbaus europäischer Staatlichkeit und des Verhältnisses zwischen (nationaler) Politik und (globaler) Ökonomie aufzufassen, der auf die *Ablösung des Sozialstaats der Nachkriegszeit* durch eine Konfiguration hinausläuft, die ich hier als *Wettbewerbsstaat* bezeichnen möchte: einen Staat, der seine Hauptaufgabe darin sieht, seine nationale „Volkswirtschaft" dem internationalen Wettbewerb zu öffnen und sie für diesen „wettbewerbsfähig" zu machen.

Europäische Integration ohne Europäischen Staat

Was aber ist die Europäische Union, wenn sie kein Staat im Wartestand ist, und warum ist sie keiner? In seinem Versuch einer Annäherung an die Wirklichkeit der europäischen Integration nach Maastricht hat das Bundesverfassungsgericht die Union als einen *Staatenverbund* beschrieben, in doppelter Unterscheidung von einem Staatenbund und einem Bundesstaat. Der Begriff soll deutlich machen, daß trotz eines Integrationsniveaus, das über dem eines Staatenbundes liegt, *anders als in einem Bundesstaat* die beherrschenden Akteure der Europäischen Union nach wie vor *selber Nationalstaaten* sind. Dies reflektiert die Tatsache, daß es die Mitgliedsstaaten der Union aller Rhetorik zum Trotz verstanden haben – einer Rhetorik, die übrigens seit Maastricht zunehmend zurückgenommen wird –, den Integrationsfortschritt der achtziger und neunziger Jahre so zu lenken, daß sie sich als *Herren ihrer Union* behaup-

ten konnten und insbesondere jeglichen Automatismus eines Übergangs zu supranationaler Staatlichkeit zu blockieren vermögen.

Solange die Europäische Union eine Union ihrer Mitgliedsstaaten bleibt, wird in Bereichen, die vom Integrationsprozeß erfaßt werden, europäische Politik zu *internationaler Mehrebenenpolitik*: sie findet auf nationaler und supranationaler Ebene zugleich statt, wobei ihr Inhalt von vielfältigen und neuartigen *Wechselwirkungen* zwischen beiden sowie zwischen den Politiken der Mitgliedsstaaten bestimmt wird. Nicht nur bleiben dabei die normative Kompetenz- und faktische Arbeitsteilung zwischen der nationalen und supranationalen Ebene unklar, umstritten und in zwischenstaatlichen Verhandlungen jederzeit thematisierbar. Hinzu kommt, daß die Mitgliedsstaaten sich im Prinzip von der Teilnahme an bestimmten Gemeinschaftsfunktionen verabschieden können - siehe Großbritannien in der Sozialpolitik. Insofern hat sich die Europäische Union nicht nur zu einem vertikal geteilten Mehrebenensystem, sondern auch zu einem funktional fragmentierten Regierungsapparat „a la carte" entwickelt - ein Phänomen, das im alten Weltbild der bevorstehenden supranationalen Überwindung des europäischen Nationalstaats als „Integration mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten" beschrieben wurde, besser jedoch als bleibendes Muster einer „Integration mit wechselnder Geometrie" charakterisiert wird. Im Ergebnis unterscheidet sich die Union damit grundsätzlich von dem modernen Typus eines funktional und territorial konsolidierten Einheitsstaates mit einheitlicher Souveränität und integrierter Zuständigkeit für alle in einer Gesellschaft zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben.

Daß die Union werden konnte, was sie geworden ist, hat seine Ursache in historischen Veränderungen des Verhältnisses von wirtschaftlicher und politischer Integration. In den Anfängen des europäischen Einigungsprozesses war wirtschaftliche Integration das Resultat des politischen Willens der beteiligten Staaten; sie war Mittel zum Zweck der Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung in Westeuropa durch Einbeziehung (West-) Deutschlands in eine gemeinsame europäische Ökonomie. Tatsächlich bestand bei den europäischen Föderalisten, besonders deutlich bei Jean Monnet, die Erwartung, daß die politisch motivierte Integration der „Schlüsselindustrien" Kohle und Stahl, die am Anfang des Einigungsprozesses stand, nicht nur naturnotwendig von Sektor zu Sektor auf die europäische Wirtschaft als ganze „überspringen", sondern ebenso selbstverständlich die Entstehung eines europäischen Zentralstaats, sozusagen als Weiterentwicklung der Hohen Behörde der Montanunion, nach sich ziehen würde.

Dem wiederum lag die seinerzeit allgemein aktzeptierte Vorstellung zugrunde, daß eine moderne kapitalistische Ökonomie aus politischen, aber auch aus rein technischen Gründen nur eine staatlich gelenkte und von einem ausgebauten Interventionsstaat geplante Ökonomie sein konnte. Wer Markt wollte, mußte auch Staat sagen - und zwar sowohl Planungs- als auch Sozialstaat. In den fünfziger und sechziger Jahren gab es in Europa kaum jemanden, der dies bezweifelt hätte; man muß nicht auf Monnets Herkunft aus dem französischen Commissariat du Plan zurückgreifen, um zu verstehen, warum die frühe Integrationspolitik so tief vom Geist der „mixed economy" geprägt war. Noch Jacques Delors' Versuch, den Binnenmarkt als Vehikel einer gesamteuropäischen Staatsbildung einzusetzen, entstammt dieser Tradition; auch sie beschwor, am Ende eher verzweifelt als hoffnungsvoll, die Erwartung, daß

eine integrierte Ökonomie früher oder später einen integrierten Staat brauche, mit „sozialer Dimension" und einer starken Rolle für die organisierten „Sozialpartner".

In Wahrheit war dies so nie richtig, und heute jedenfalls ist es falsch. Der europäische Föderalismus versprach sich die Überwindung des Nationalstaats von einer Schwächung seiner wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit durch politisch inszenierte wirtschaftliche Integration, wobei er davon ausging, daß am Ende wegen der inhärenten Interventionsbedürftigkeit der kapitalistischen Ökonomie nur die Herausbildung eines supranationalen Staates stehen konnte. Aber die stürmische Internationalisierung der Weltwirtschaft in den letzten beiden Jahrzehnten war alles andere als ein politisch kontrollierter Prozeß, und schon gar nicht ein auf Europa begrenzter. Ohne Zweifel haben die rapide Ausweitung von Handelsströmen und Absatzmärkten, die Entstehung globaler Kapitalmärkte und die internationale Reorganisierung der Produktionszusammenhänge durch multinationale Unternehmen die Handlungsfähigkeit der europäischen Nationalstaaten als Interventions- und Vollbeschäftigungsstaaten schwer beeinträchtigt. Unter den Bedingungen der achtziger und neunziger Jahre führte dies aber keineswegs notwendigerweise zu einer Übertragung politischer Souveränität auf einen supranationalen Bundesstaat. Nicht nur fehlte nach dem Ende der Nachkriegszeit die für eine derartig anspruchsvolle Lösung wahrscheinlich erforderliche stabile internationale Umgebung. Der weltweite Charakter der wirtschaftlichen Internationalisierung mußte es darüber hinaus zweifelhaft erscheinen lassen, ob ein europäischer Bundesstaat seine Ökonomie würde viel besser regieren können als die europäischen Nationalstaaten jeweils für sich. Vor allem aber hatte nach der neoliberalen Revolution in Großbritannien und den Vereinigten Staaten, die selber zu einem erheblichen Teil eine Reaktion auf die Internationalisierung gewesen war, die Orthodoxie der Nachkriegsperiode, wonach im modernen Kapitalismus politische Krisen und wirtschaftliche Stagnation nur durch staatliche Intervention abgewendet werden können, entscheidend an Glaubwürdigkeit verloren.

Für die am Integrationsprozeß beteiligten europäischen Nationalstaaten bedeutete dies eine grundlegend neue Situation. Wenn es zutraf, daß staatliche Organisierung des Kapitalismus ökonomisch nicht mehr möglich, vor allem aber politisch nicht mehr nötig war, dann mußte wirtschaftliche Internationalisierung nicht mehr notwendig auf eine supranationale Aufhebung des Nationalstaates hinauslaufen. In dem Maße, wie jene Regulierungsfunktionen, um derentwillen die Ablösung des Nationalstaats durch einen supranationalen Staat erforderlich gewesen wäre, unerfüllbar oder entbehrlich geworden waren, konnte der Nationalstaat als politische Organisationsform in einer internationalisierten Wirtschaft überleben und Integration weiterhin und endgültig als „subsidiäres" zwischenstaatliches Projekt in der Regie der Nationalstaaten betrieben werden. Zwar legte dies wegen der begrenzten wirtschaftlichen Steuerungskapazität zwischenstaatlicher Politik den Integrationsprozeß in seiner Substanz auf eine gemeinsame Entlassung der nationalen Ökonomien aus staatlicher Verantwortung in die des Marktes fest. Dafür aber konnte das im Integrationsprozeß schon immer *auch* präsent gewesene Interesse an der Selbsterhaltung des Nationalstaats, das mit den föderalistischen Tendenzen der europäischen Einigung stets in Konflikt gelegen hatte, nun über den Zusammenbruch der wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit des Nationalstaates hinaus effektiv weiterverfolgt werden.

Voraussetzung war freilich, daß dem Nationalstaat ein geordneter Rückzug aus seinen nicht mehr erfüllbaren Verpflichtungen als Vollbeschäftigungsstaat gelang. Diesen international zu organisieren erwies sich der europäische Einigungsprozeß der achtziger und neunziger Jahre deshalb als in hohem Maße geeignet, weil die zwischenstaatlich herbeigeführte Öffnung der nationalen Volkswirtschaften Europas für den Binnenmarkt sich leicht mit deren Liberalisierung verbinden ließ. Dabei entwickelte sich in dem Maße, wie das Interesse der Nationalstaaten an ihrem eigenen Fortbestand als privilegierte politische Organisationsform mit einem Interesse an wirtschaftlicher Liberalisierung zusammenfiel, zwanglos ein paralleles und koalitionsfähiges Interesse der „Marktkräfte" an einem Fortbestand des Nationalstaats und der Verhinderung seiner supranationalen Aufhebung. Im Ergebnis wurde die von den Nationalstaaten regierte europäische Integration damit spätestens nach Maastricht zum Vehikel der Herauslösung des europäischen Kapitalismus aus staatlicher Regulierung bzw. der Ersetzung eines *nationalen und staatlichen* durch ein *internationales und vorstaatliches* Marktregime, dem ein Übergang zu voller Staatlichkeit sowohl von den Nationalstaaten als auch den „Märkten" verwehrt wurde.

Um diesen Vorgang ganz zu verstehen, muß man sich die Vorzüge klarmachen, die Liberalisierung und Deregulierung als Antwort auf wirtschaftliche Internationalisierung aus der Perspektive des Nationalstaats bieten. Deregulierung entlastet den Nationalstaat von Aufgaben, die er, vor allem ohne eine ihn unterstützende internationale Ordnung, nicht mehr wahrzunehmen vermag. Insoweit als sie sich politisch als aktive nationale Strategie zur Sicherung oder Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit darstellen läßt, kann sie sogar die von der Internationalisierung der Wirtschaft angegriffene Legitimität des Nationalstaats erneuern helfen. Mittlerweile haben denn auch die Regierungen aller westlichen Demokratien gelernt, ihre eigene Abdankung zugunsten des Marktes als die heute einzig noch erfolgversprechende Wirtschaftspolitik „im nationalen Interesse" darzustellen. Der Verlust an staatlichen Handlungsmöglichkeiten, der mit Marktöffnung und Privatisierung einhergeht, ist dabei um so leichter zu verschmerzen, je mehr diese nur noch auf dem Papier stehen. Im übrigen wird er in der Sicht der politischen Eliten anscheinend durch die im Zuge der Liberalisierung wiedergewonnene Autonomie des Staates gegenüber denjenigen gesellschaftlichen Kräften mehr als aufgewogen, zu deren Befriedung der Staat der Nachkriegszeit in den Markt eingreifen mußte - siehe Thatchers „Befreiung" der parlamentarischen Demokratie vom „Diktat" der Gewerkschaften und ihren Einsatz des von ihr wiederhergestellten „starken Staates" zu seiner Selbstabschaffung als Sozialstaat.

Daß Deregulierung als sozial-integrative Strategie zur Steigerung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit keine hohen Ansprüche an ihren internationalen Kontext stellt, macht sie aus nationalstaatlicher Perspektive besonders attraktiv. Tatsächlich braucht Deregulierung nicht nur keinen supranationalen Staat, sondern wäre durch ihn sogar tendentiell gefährdet. Entstaatlichung der Wirtschaft und Verteidigung der nationalen Souveränität - Neoliberalismus und Nationalismus - können deshalb Hand in Hand gehen, und in der Tat ist es diese Koalition, zuerst verkörpert von Margret Thatcher, die am Ende des 20. Jahrhunderts die europäische Staatenwelt und den europäischen Integrationsprozeß regiert. Während eine gemeinsame Expansions- und Vollbeschäftigungspolitik, wenn sie denn weltwirtschaftlich möglich wäre, souveräne supranationale Institutionen erfordern würde, kann Liberalisierung ein-

seitig begonnen werden; andere Staaten sind dann auch ohne formelle internationale Kooperation gezwungen zu folgen. Ist der Prozeß einmal in Gang gesetzt, so können die an ihm beteiligten Staaten sich sogar gegenseitig unterstützen, ohne dafür ihre Unabhängigkeit aufgeben zu müssen, indem sie nämlich durch zwischenstaatliche Vereinbarungen die Liberalisierung von Märkten zur internationalen Pflicht erklären. Die Folge ist eine gegenseitige Stärkung der nationalen Regierungen gegenüber innenpolitischen Interessengruppen, die einer Liberalisierung ablehnend gegenüberstehen.

Anders als in der Ära des sozial eingebetteten Kapitalismus erwartet, hat sich die Europäische Union somit unter Bedingungen fortgeschrittener Internationalisierung zu einer *Deregulierungsgemeinschaft* entwickelt. Innerhalb dieser vermag die nationalstaatliche Organisationsform dadurch zu überleben, daß sie wirtschaftliche und soziale Funktionen, die sie nicht mehr erfüllen kann, international koordiniert an den Markt einerseits und an nichtstaatliche, vor politischem Druck geschützte internationale Institutionen von der Art der europäischen Zentralbank andererseits abtritt. Damit ist das europäische Integrationsprojekt mit dem Projekt einer *Entpolitisierung der Ökonomie* bzw. eines *Umbaus des Interventions- und Sozialstaats der Nachkriegszeit zum Wettbewerbsstaat* identisch geworden. Schon der Binnenmarkt von 1992 diente in erster Linie der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit Europas in einem zusammengewachsenen Weltmarkt, in dem die europäische Wirtschaft von ihren Staaten vor allem anderen verlangte, ihr durch Abschaffung der nationalen Grenzen lebenswichtige Skalenökonomien zu sichern. Der hierfür eingeschlagene, an einem Aufbau supranationaler Staatlichkeit vorbeiführende Integrationspfad besteht in einer nationalen Anpassung der europäischen politischen Ökonomie an internationale Marktzwänge, die teilweise durch die Integration selbst erzeugt sind und teilweise von seiner weltwirtschaftlichen Umgebung vorgegeben werden.

Das Wesen des gegenwärtigen Integrationsprozesses läßt sich damit wie folgt zusammenfassend beschreiben. Die europäischen Nationalstaaten betreiben ihre Einigung vor allem zu ihrer Selbsterhaltung durch Entlastung von wirtschaftlichen Funktionen, die sie nicht mehr zu erfüllen vermögen. Soweit sie die Regulierung wirtschaftlicher Zusammenhänge nicht einfach dem Markt überlassen, delegieren sie sie an gemeinsame Einrichtungen, die nichtstaatlicher Natur und so konstruiert sind, daß sie nicht unversehens doch staatlichen Charakter annehmen und mit den Mitgliedsstaaten in Souveränitätskonkurrenz treten können. In dem Maße, wie die Nationalstaaten somit von unbequem gewordenen Funktionen entlastet werden, werden letztere entstaatlicht und in dem Sinne entpolitisiert, als sie gegen wahlpolitischen Druck und interessenpolitische Aushandlungen immunisiert werden. Auf diese Weise tritt regulative Politik, die Märkte ermöglicht und für ihre Effizienz sorgt und autonomen Behörden nach Art der Deutschen Bundesbank oder des Bundeskartellamts übertragen ist, an die Stelle sozial ausgleichender und umverteilender Politik demokratischer Regierungen, die Märkte korrigiert oder zu korrigieren versucht. Daß die Rücknahme von Staatlichkeit auf regulative Politik und deren Übertragung auf konstitutionell entpolitisierte Institutionen „Marktkräften" entgegenkommt, die sich von möglichen politischen Interventionen bedroht fühlen könnten, entspricht dem Programm der Liberalisierung. Dabei kann grundsätzlich offenbleiben, ob die Rücknahme des demokratisch politisierten Staatsinterventionismus der Nachkriegszeit in erster Linie Mittel zum Zweck des Überlebens des Nationalstaats und der

Verhinderung der Entstehung supranationaler Staatlichkeit war, oder umgekehrt das Interesse der Nationalstaaten an einem nur zwischenstaatlichen Integrationsprozeß für das Ziel eines Rückbaus des Sozialstaats und einer Wiederherstellung „gesunder Finanzen" nach den Verwerfungen der späten sechziger und frühen siebziger Jahre in Dienst gestellt wurde.

Ebensowenig kommt es im Ergebnis darauf an, ob die weitere weltwirtschaftliche Umgebung eine supranationale Replikation des Interventions- und Vollbeschäftigungsstaates in Europa überhaupt zugelassen hätte. Spätestens mit der Vorbereitung der Währungsunion gilt, daß europäische Integration heute vor allem dazu dient, die Volkswirtschaften Europas durch Abkehr von dem historischen Versuch, ihre Märkte sozial zu „verzerren", für den Weltmarkt „fitzumachen". Mehr vermag eine Union, die institutionell auf den Status einer Rückversicherungsgemeinschaft von Nationalstaaten auf Gegenseitigkeit eingefroren ist, auch gar nicht zu leisten. Zwischenstaatliche Mehrebenenpolitik im Schatten des Einstimmigkeitsprinzips erlaubt kaum anderes als negative Integration durch Abbau nationaler Markt- und Wettbewerbshemmnisse. Das Resultat ist wirtschaftliche Integration ohne staatliche Integration, die die im Markt nebeneinander bestehenden nationalen Systeme unter gegenseitigen Wettbewerbsdruck setzt und sie zwingt, sich den Wünschen der mobilsten im Markt zirkulierenden Produktionsfaktoren anzupassen. *Der Preis für das Überleben des Nationalstaats in einer internationalen Marktwirtschaft ist die Unterordnung seiner Sozialstaatlichkeit unter das Ziel internationaler Wettbewerbsfähigkeit.*

Deutsche Interessen

Unter den Bedingungen eines nationalstaatlich regierten Mehrebenenmodells der europäischen Integration unterscheiden sich die europäischen Interessen der deutschen Gewerkschaften von denen der Gewerkschaften anderer europäischer Länder teilweise erheblich. Deutschland ist eins der reichsten Länder der Union, mit hohen Einkommen, relativ geringer Lohnspreizung, einem hohen Niveau der sozialen Sicherung und einem System industrieller Beziehungen, in dem insbesondere die Institutionen des Flächentarifvertrags und der Mitbestimmung den Gewerkschaften weitergehende und stabilere Einflußmöglichkeiten eröffnen als in den meisten anderen Mitgliedsstaaten. Liefe der Integrationsprozeß auf die Bildung eines supranationalen Staates hinaus, läge es deshalb nah, sich europäische Sozialpolitik als Ausdehnung des deutschen Sozialmodells auf die Union als Ganze vorzustellen.

Tatsächlich ist dies eine Zeitlang auch genauso gesehen worden, und keineswegs nur von den Deutschen. Die ersten sozialpolitischen Initiativen der Europäischen Gemeinschaft zielten darauf ab, die deutsche Betriebs- und Unternehmensverfassung nach Europa zu exportieren, und im Hintergrund noch des „sozialen Dialogs" unter Delors stand die Hoffnung auf europaweite Tarifverhandlungen nach deutschem Muster, nicht sofort, aber doch irgendwann. Heute kann jeder wissen, wie unrealistisch solche Vorstellungen waren. Nicht nur war die Unternehmerseite immer in der Lage, Gesetzgebungsinitiativen unter den nicht-majoritären Entscheidungsregeln internationaler Politik zu blockieren. Auch die Gewerkschaften der meisten anderen Länder, deren Traditionen und Erfahrungen sich von den deutschen

unterscheiden, standen einer Übertragung von „Modell Deutschland" auf Europa skeptisch gegenüber, und sei es nur, weil sie nicht sicher sein konnten, wie dieses sich auf ihre Organisationen und ihre nationalen Einflußmöglichkeiten in Europa auswirken würde.

Vor allem aber machte die zwischenstaatliche Struktur des Entscheidungsprozesses der Union jede positiv gestaltende Sozialpolitik unmöglich, ob nach deutschem oder irgendeinem anderen Muster. So wie die Union sich entwickelt hat, ist heute, jenseits des Wettbewerbs nationaler Sozialordnungen in einer integrierten Marktwirtschaft, ein „europäisches Sozialmodell" als politisch gewollte, einheitliche soziale Ordnung Europas nicht mehr vorstellbar. Für die Europapolitik der deutschen Gewerkschaften heißt das, daß sie sich zuerst und vor allem von der hoffnungsvollen Erwartung einer, wie auch immer letztendlichen, Ausdehnung des deutschen Systems auf die Union insgesamt verabschieden muß. Statt dessen muß sie sich der Frage stellen, wie das hohe deutsche Niveau sozialer Sicherung und gewerkschaftlicher Beteiligung in einer integrierten europäischen Ökonomie zu verteidigen ist, deren politisches System sich auch in Zukunft nicht dazu hergeben wird, den deutschen Sozialstaat durch seine europäische Allgemeinverbindlichkeitserklärung vor wirtschaftlichem Wettbewerb zu schützen.

Und Schutz hat er dringend nötig. Das Schlagwort des „social dumping" hat viel Schaden angerichtet, weil der mit ihm verbundene Alarmismus oft so leicht zu widerlegen war. Natürlich sind Lohnkosten als solche nicht entscheidend bei der Standortwahl, sondern das Produktivitätsniveau, und für dieses sind Infrastruktur, kooperative Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital und das Ausbildungsniveau der Bevölkerung von großer Bedeutung. Andererseits gilt aber auch, daß hohe soziale Standards zwar unter günstigen Umständen zur Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft beitragen können, daß aber internationale Wettbewerbsfähigkeit *durchaus* auch ohne sie zu erreichen ist, und wahrscheinlich auf für die Unternehmen weniger anstrengende Weise - siehe das Beispiel der USA. Hinzu kommt, daß im internationalen Wettbewerb um Arbeitsplätze und Wachstumschancen in erster Linie das zählt, was sich jeweils an den Rändern der Systeme abspielt: die *neuen* Entscheidungen und *zusätzlichen* Investitionen. Sie addieren sich und wirken so, langsam aber sicher, in den Kern hinein. Der nach unten nivellierende Effekt von Systemwettbewerb auf soziale Standards ist nicht deshalb weniger real, weil er nur allmählich und, zunächst, unmerklich wirkt.

Ein interessantes Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Rolle Großbritanniens in der Europäischen Union. Deren fehlende Staatlichkeit hat es der britischen Regierung ermöglicht, sich aus der gemeinsamen Sozialpolitik zu verabschieden. Angesichts der substantiellen Trivialität dieser Politik lag die Bedeutung dieses Schritts wohl vor allem in seiner Signalwirkung: nach innen für die eigene politische Klientel und nach außen für internationale Investoren, denen durch spektakuläre politische Symbolik die Entschlossenheit der britischen Regierung mitgeteilt wurde, die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit ihres Landes durch eine dramatische Senkung der sozialen Minimums und durch erhöhte soziale Ungleichheit zu erreichen. In der Folgezeit erschienen denn auch Anzeigen der britischen Regierung in der internationalen Wirtschaftspresse, in denen Großbritannien unter Verweis auf seine Nichtunterzeichnung der Sozialcharta sowie auf fallende Lohnkosten möglichen Investoren als „enterprise centre" Europas angepriesen wurde.

Es ist wichtig, vor den Erfolgen dieser Politik nicht die Augen zu verschließen. Heute zieht Großbritannien einen erheblichen Teil der neuen Investitionen ausländischer Großunternehmen auf sich, insbesondere japanischer, aber auch deutscher Firmen. Wenn aber eine Volkswirtschaft sich erst einmal darauf eingestellt hat, ihren Wettbewerbsvorteil in niedrigen sozialen Standards zu suchen, kann sie sich von einer solchen Strategie nicht mehr kurzfristig verabschieden. Auch eine Labour-Regierung wäre wohl nicht mehr in der Lage, über eine ohnehin bloß symbolische Unterzeichnung der Sozialprotokolls hinaus ohne soziale Unterbietung anderer Länder auszukommen. Alles spricht deshalb dafür, daß der Thatcherismus innerhalb der Union endemisch geworden ist.

Solange die europäische Union einen derartigen Systemwettbewerb nicht eindämmen kann, ist sie für die deutschen Gewerkschaften weniger eine Lösung als ein Problem. Auch die sogenannten „europäischen Betriebsräte" ändern hieran nichts. Entgegen immer noch weitverbreiteten Vorstellungen handelt es sich bei ihnen nicht einmal im Ansatz um eine europäische Erweiterung der deutschen Betriebsverfassung. Europäische Betriebsräte haben begrenzte Informations-, kaum Konsultations- und absolut keine Mitbestimmungsrechte. Sie dienen vor allem dazu, den Belegschaften von Tochterbetrieben multinationaler Unternehmen ein Minimum an Informations- und Konsultationschancen zu garantieren und dadurch ihre Benachteiligung gegenüber den Belegschaften einheimischer Arbeitgeber im selben Land bzw. die Wettbewerbsvorteile im Ausland ansässiger gegenüber inländischen Arbeitgebern in Grenzen zu halten. Daß die Direktive die konkrete Ausgestaltung eines europäischen Betriebsrats weitgehend Verhandlungen anheimstellt, führt im übrigen zu starken Unterschieden je nach Nationalität der Unternehmenszentrale. Zugleich ist gänzlich unklar, wie die europäischen Betriebsräte sich in das deutsche System von Gesamt- und Konzernbetriebsräten einpassen werden. Die Möglichkeit für deutsche Unternehmen, ihre betriebliche Verhandlungsmacht durch die Ankündigung zu erhöhen, bei „übertriebenen" Forderungen ihrer Betriebsräte Produktionen oder Investitionen an europäische Standorte mit geringeren Beteiligungsrechten zu verlagern, wird durch die europäischen Betriebsräte jedenfalls in keiner Weise beeinträchtigt.

Was immer die europäischen Betriebsräte sein und wozu immer sie sich *auch* nutzen lassen mögen, für die deutschen Gewerkschaften im besonderen tun sie nichts, um die unerfreuliche Aussicht auf eine jahrelange, mühsame und politisch kostspielige Verteidigung der *Mitbestimmung in einem Land* zu beseitigen. Einen Vorgeschmack hierauf gibt die gegenwärtige Neueröffnung der Debatte über eine europäische Unternehmensverfassung. Die vorliegenden Direktiven-Entwürfe stammen noch aus den frühen siebziger Jahren, als die Kommission wie selbstverständlich annahm, daß ein europäisch verfaßtes Unternehmen seine Beschäftigten in seinem Aufsichtsrat paritätisch beteiligen müsse. Hierfür aber war im Rat nie eine Mehrheit zu erhalten. Ergebnis war, daß sich auf dem Gebiet des europäischen Unternehmensrechts seit mehr als zwei Jahrzehnten beinah nichts bewegt hat. Dies scheint sich seit der Verabschiedung der Betriebsratsdirektive geändert zu haben. Zur Zeit werden Bestrebungen immer deutlicher, die paritätische Organmitbestimmung in der europäischen Aktiengesellschaft durch einen Verweis auf den „europäischen Betriebsrat", der weder wirklich europäisch ist noch wirklich ein Betriebsrat, zu ersetzen. Damit würde dieser zum einzigen Instrument der Belegschaftsvertretung in nach europäischem Recht inkorporierten Unternehmen.

Käme es soweit, könnten sich deutsche Großunternehmen grundsätzlich als europäische Aktiengesellschaften konstituieren, und um der Wettbewerbsvorteile der einheitlichen Rechtsform wegen müßten sie dies wohl auch. Wenn also tatsächlich Bewegung in das europäische Gesellschaftsrecht käme, wären die deutschen Gewerkschaften in den nächsten Jahren gezwungen, für eine nationale Sonderregelung zu kämpfen, nach der Unternehmen, die der deutschen Mitbestimmung unterliegen, dies auch dann noch tun werden, wenn sie sich als europäische Kapitalgesellschaften konstituieren. Rückzugsgefechte dieser Art beanspruchen erhebliches politisches Kapital. Auch wenn sie im Grundsatz gewonnen werden, was im vorliegenden Fall wahrscheinlich erscheint, enden sie in der Regel mit Kompromissen, die weitere Probleme mit sich bringen – siehe die Auseinandersetzung um die Entsenderichtlinie, an der sich die Grundlinien künftiger Konflikte im Mehrebenensystem der europäischen Sozialpolitik beispielhaft ablesen lassen.

Ähnlich steht es beim Flächentarif. Die Bundesrepublik Deutschland ist das einzige große Land in der Europäischen Union, in dem die Löhne und Arbeitsbedingungen der großen Mehrzahl der Beschäftigten immer noch durch überbetriebliche Tarifverhandlungen bestimmt werden. In den meisten anderen Ländern ist nicht nur der Anteil der von Tarifen überhaupt erfaßen Arbeitnehmer gesunken, sondern werden die noch verbleibenden Tarifverträge zunehmend auf Betriebs- oder Unternehmensebene ausgehandelt. Eine realistische Aussicht, jemals auf sektoraler Basis europaweite Tarifverhandlungen führen zu können, besteht deshalb immer weniger, abgesehen vielleicht von wenigen Sonderfällen. Dies nicht nur, weil es weithin keine Arbeitgeberverbände gibt, die als Tarifpartner in Frage kämen, und weil die Europäische Union nie in der Lage sein wird, ein stützendes Tarifrecht nach Art des deutschen Tarifvertragsgesetzes bereitzustellen. Ebenso wichtig ist, daß viele andere europäische Gewerkschaften Flächentarife nicht kennen oder wollen, und daß die erste und bisher einzige Arena partiell europäisierter industrieller Beziehungen eben die europäischen Betriebsräte sind. Die Logik formativer Ereignisse, ganz abgesehen von der der Unternehmensinteressen, der gewerkschaftlichen Fragmentierung auf europäischer Ebene und der mangelnden Staatlichkeit der Union, spricht dafür, daß europäische Tarifverhandlungen, wenn es sie denn jemals geben sollte, allenfalls innerhalb multinationaler Unternehmen stattfinden werden.

Die Folge für die deutschen industriellen Beziehungen läge auf der Hand. Wenn große internationale Konzerne ihre eigenen europäischen Haustarife aushandeln können, hätten ihre deutschen Niederlassungen einen weiteren Grund, aus dem Flächentarif auszuwandern. Auf lange Sicht müßte eine solche Entwicklung die Existenz der deutschen Gewerkschaften als Industriegewerkschaften in Frage stellen. Auch hier also eröffnet sich eine wenig erfreuliche Perspektive langer Abwehrkämpfe mit unsicherem Ausgang zur Verteidigung deutscher Institutionen im Kontext einer Europäischen Union, der jede Möglichkeit fehlt, den internen Systemwettbewerb zum Schutz oder gar zur Verallgemeinerung einer bestimmten Sozialordnung politisch zu suspendieren.

Was tun?

Wie könnte unter diesen Bedingungen eine realitätsgerechte Europapolitik der deutschen Gewerkschaften aussehen? In der Vergangenheit herrschte weitgehend die Tendenz, Skepsis gegenüber dem Verlauf des Integrationsprozesses zu unterdrücken, um nicht in den Verdacht des Nationalismus oder mangelnder „Modernität" zu geraten. Zugleich wurde Europa als spezialistisches Nebenthema behandelt, dessen Bearbeitung man den internationalen Abteilungen und Brüsseler Verbindungsbüros überließ. Dies wird immer weniger genügen und genügt schon heute nicht mehr.

Daß die deutschen Gewerkschaften beispielsweise der Währungsunion bedingungslos zugestimmt haben und immer noch zustimmen, obwohl in den Teilnahmekriterien allein von Inflationsbekämpfung, Haushaltsausgleich und Schuldensenkung, nicht aber von Arbeitslosigkeit die Rede ist, ist nur eine der Folgen der geringen Aufmerksamkeit, die sie der europäischen Integration bis heute gewidmet haben. So wie die Währungsunion konstruiert ist, stellt sie eine Aufforderung an die nationalen Regierungen dar, Stabilität auf Kosten von Beschäftigung zu erreichen. Dennoch halten die deutschen Gewerkschaften an ihrer Unterstützung der Währungsunion fest, wahrscheinlich weil diese den Druck ständiger D-Mark-Aufwertungen auf das deutsche Beschäftigungsniveau, soweit dies von Exporten nach Europa abhängt, ein für allemal beenden soll. Übersehen wird dabei, daß zugleich die restriktive Geldpolitik der Bundesbank auf europäischer Ebene verewigt und in Gestalt der Stabilitätsrichtlinien eine Wirtschaftsverfassung geschrieben wird, in der das Wort Vollbeschäftigung ebenso wenig vorkommt wie im Maastrichter Vertrag. Es ist schwer zu begreifen, warum die deutschen Gewerkschaften nicht wenigstens gefordert haben, und sei es auch nur zur Öffnung der Debatte, daß Länder mit hoher Arbeitslosigkeit der Währungsunion ebensowenig beitreten dürfen wie Länder mit hoher Staatsverschuldung, oder daß Fortschritte in Richtung der Maastricht-Kriterien nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn sie nicht mit einem Rückgang des Beschäftigungsniveaus oder einem Anstieg der Arbeitslosigkeit erkauft worden sind.

Generell gilt es vor allem, aus der Erkenntnis Konsequenzen zu ziehen, daß der Zeitpunkt verpaßt ist, zu dem der Integrationsprozeß noch in einer Neuauflage des nationalen Wohlfahrtsstaats auf supranationaler Ebene enden konnte. Nimmt man diese Tatsache ernst, so muß der Blick zurück auf den Nationalstaat fallen, dem es gelungen ist, sich aller Internationalisierung zum Trotz als die entscheidende politische Arena zu behaupten. Wenn die Nationalstaaten es der Europäischen Union nicht erlauben wollen, zu einem Staat zu werden, dann müssen die Gewerkschaften und andere, die zur Erreichung ihrer Ziele auf staatliche Handlungsfähigkeit angewiesen sind, nolens volens darüber nachzudenken, wie diese innerhalb der Union *als nationalstaatliche* erhalten werden kann. Und wenn es in Europa kein supranationales System der industriellen Beziehungen geben wird, das die deutschen Nachkriegserrungenschaften der Mitbestimmung und des Flächentarifs verallgemeinert, dann muß nach Wegen gesucht werden, wie trotz wirtschaftlicher Internationalisierung und politischer Integration zu verhindern ist, daß einzelstaatliche Institutionen des sozialen Ausgleichs erodieren, ohne daß auf supranationaler Ebene etwas Gleichwertiges an ihre Stelle tritt. Daß dies ein weniger attraktives Ziel ist als das eines geeinten Europa mit „sozialer Dimension", liegt auf der Hand. Aber daß dieses nicht mehr auf der Tagesordnung steht, ist ja wahrhaftig nicht die Schuld der Gewerkschaften.

Auch die Verteidigung des Sozialstaats auf nationaler Ebene, die für die Gewerkschaften von vornherein nur die zweitbeste Lösung sein kann, findet unter hochrestriktiven Bedingungen statt. Zu diesen gehört nicht zuletzt eine von den Nationalstaaten zum Teil selber konstruierte internationale Umgebung, die die nationalen Regierungen der dauernden Versuchung aussetzt, ihr Heil in wirtschaftlicher Liberalisierung zu suchen. Noch weniger als die von den Nationalstaaten zugelassene Form von europäischer Integration vermag nationale Politik die Konkurrenz der Sozialsysteme zu suspendieren – nicht innerhalb Europas und schon gar nicht gegenüber Amerika, Japan und den neuen Industrieländern Asiens. Zur Vermeidung einer Anpassung des nationalen Wohlfahrtsstaats an den verschärften Systemwettbewerb in einer globalen Marktwirtschaft ist sie nicht geeignet. Den europäischen Gesellschaften wird in den kommenden Jahren deshalb die Aufgabe nicht erspart bleiben, mit ihren jeweiligen Mitteln jeweils für sich die Frage neu zu beantworten, wo der wirtschaftliche Wettbewerb enden und die sozialen Bürgerrechte beginnen sollen und wie die Grenze zwischen beiden neu gezogen werden muß, damit der unabweisbaren Notwendigkeit einer Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erwerbsbevölkerung Rechnung getragen wird. Daß bei der kommenden Generalüberprüfung des Sozialstaats unter dem Gesichtspunkt seiner Wettbewerbsfähigkeit oder, im besten Fall, Wettbewerbsneutralität insbesondere die Gewerkschaften schmerzliche Kompromisse werden hinnehmen müssen, ist mittlerweile tief in das allgemeine Bewußtsein eingedrungen.

Selbst die Erhaltung einer residualen sozialen Handlungsfähigkeit des Nationalstaates kann, wenn überhaupt, nur im Zuge eines – freilich neuorientierten – wirtschaftlichen Integrationsprozesses und gemeinsam mit anderen Staaten erreicht werden. Anders als heute jedoch, wo die europäische Integration den Wettbewerbsdruck auf den Nationalstaat institutionalisiert und dadurch verstärkt, sollte dafür gesorgt sein, daß sie Versuchen, den Nationalstaat als Sozialstaat so gut wie möglich zu erhalten, zumindest nicht im Wege steht. Wenn die Europäische Union schon keine eigene soziale Dimension zustandebringen kann, dann muß sie wenigstens aufhören, die Nationalstaaten im Namen der europäischen Einheit unter Deregulierungsdruck zu setzen und beispielsweise über das europäische Wettbewerbsrecht die Verteidigung sozialer Bürgerrechte auf nationalstaatlicher Ebene als Wettbewerbshindernis zu verbieten. Im Prinzip müßte gelten, daß die Union immer dort, so sie sich als unfähig erweist, selbst das zu tun, was die demokratischen Nationalstaaten Europas im 20. Jahrhundert mühsam gelernt haben: ihre Bürger vor destruktiven Folgen von Marktprozessen zu schützen und den Unterschied zwischen Gewinnern und Verlierern am Markt nicht unerträglich groß werden zu lassen, es den Mitgliedsstaaten gestatten muß, dies nach besten Kräften selber zu versuchen. Passive Hinnahme von wachsender Ungleichheit und zunehmender Aushöhlung sozialer und industrieller Bürgerrechte darf nicht zur internationalen Verpflichtung des Nationalstaats werden. Europäische Integration darf nicht dazu führen, daß staatliche Intervention dem wirtschaftlichen Wettbewerb keine Grenzen mehr setzen darf, jenseits derer die Rechte der Bürger und die politisch gewollte soziale Ordnung ihres Gemeinwesens beginnen. Eine Integration, die soziale Marktwirtschaft durch Marktwirtschaft ersetzt, sollte kein Mitgliedsland zu akzeptieren gezwungen sein.

Ein erster Ansatz, die bleibende sozialpolitische Verantwortung der Nationalstaaten innerhalb der Union deutlich zu machen und die nationalen Regierungen an ihre

Pflichten zu erinnern, wäre die Einrichtung einer regelmäßigen europäischen Sozialberichterstattung auf Unionsebene, die jedes Jahr die Entwicklung einer Reihe wichtiger Indikatoren sozialer Solidarität und Gerechtigkeit in den Mitgliedsländern darzustellen hätte - etwa des Ausmaßes der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, der Lohnspreizung allgemein sowie zwischen Industrien, Qualifikationsgruppen, Geschlechtern, Regionen, Inländern und Ausländern, der Abdeckung der Beschäftigungsverhältnisse durch Tarifverträge, der sozialen Absicherung von Teilzeitarbeit usw. Wenn es zutrifft, daß die Europäische Union es im Bereich des Umweltschutzes verstanden hat, durch Veröffentlichung vergleichbarer Werte der Luftverschmutzung einen positiven Regulierungswettbewerb zwischen ihren Mitgliedsstaaten in Gang zu setzen, sollte es keinen Grund geben, dasselbe nicht auch in der Sozialpolitik beim Kampf gegen die Gesellschaftsverschmutzung zu versuchen. Wenn sich dann herausstellt, daß Staaten Fehlentwicklungen deshalb nicht bekämpfen können, weil ihrer Sozialpolitik von der Union im Namen des freien Wettbewerbs rechtliche Beschränkungen auferlegt werden, wäre darüber zu reden, wie die Konstruktion der Union verändert werden müßte, damit dies in Zukunft nicht mehr der Fall wäre.

Der nationale europäische Wohlfahrtsstaat mit dem in ihn eingebetteten System nationaler industrieller Beziehungen war ein einzigartig erfolgreiches Instrument zur Zivilisierung des Kapitalismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Wenn eine der fortschreitenden Internationalisierung der Ökonomie entsprechende Internationalisierung des Staates ausbleiben muß, muß heute alle politische Energie darauf verwendet werden, die soziale Handlungsfähigkeit des Nationalstaats zu verteidigen. Ohne internationale Zusammenarbeit ist auch das unmöglich. Zugleich aber muß dringend darüber nachgedacht werden, wie die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, daß Zustimmung zu europäischer Integration im Ergebnis nicht auf die Hinnahme einer neoliberalen Wirtschaftsverfassung für Europa als Ganzes hinauslaufen muß.

Verzeichnis der Lehrveranstaltungen des 61. Lehrgangs

1. Trimester

2. Mai – 27. Juli 1996

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in den Lehrgang	Leiter	4
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten/ Techniken und Methoden wissenschaftlicher Arbeit	Leiter und Assistenten	14
Blockseminar: Soziale Kompetenz	Kösel u.a.	14
Die Herausbildung des modernen Rechts- und Staatssystems (Staatstheorie)	Kempen	16
Historische Grundlagen der heutigen Verfassungsordnung	Kempen	22
Das politische und verfassungsrechtliche System der Bundesrepublik (Verfassungsrecht I) - Strukturen politischer Entscheidungsbildung (insbesondere politische Grundrechte und Gesetzgebungsverfahren) und europäische Institutionen	Kempen	42
Entwicklungslinien des deutschen Arbeitsrechts (zugleich für Studenten des Fb Rechtswissenschaft der Universität, Mi. 14-16 Uhr)	Kempen	12
Historische Entwicklung und Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre (Dogmengeschichte anhand ausgewählter Texte)	Peukert/Neubäumer	14
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Neubäumer	
Einführung in die Wirtschaftspolitik anhand ausgewählter Beispiele	Neubäumer	
Mikroökonomie	Neubäumer	
Grundlagen des Arbeitsmarktes	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Mikroökonomie und Arbeitsmarkt	Neubäumer	56
Betriebswirtschaftslehre I	Aschenbrücker/Obermayr	18
Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts (unter besonderer Berücksichtigung europäischer Zusammenhänge)	Döring	14
Einführung in die Sozialpolitik	Döring	26
Einführung in die Arbeitsmarktpolitik	Döring u.a.	16
Einführung in die Finanzwissenschaft (Steuer- und Finanzpolitik)	Döring	16
Hauptprobleme und Politik der sozialen Sicherung I - Gesundheitssicherung - Unfallschutz und Unfallversicherung	Döring	22
Einführung in die Philosophie	Kettner/Horn	20
Einführung in die Soziologie/Probleme der Arbeitsgesellschaft	Schumm	20
Projektgruppen und Referate zu ausgewählten Problemen der geschichtlichen Entwicklung von Arbeiterbewegung und Gewerkschaften (einschl. des Lesens zentraler theoretischer Texte und einer Veranstaltungsreihe zum Thema Ursprung, Herrschaft und Fortwirken des Nationalsozialismus)	Weiden/Brütting u.a.	38
AG zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen		8
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	12
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (2 Gruppen nach Vorkenntnissen)	Merle	12
EDV-Kurs (freiwillig)	Juffernholz	12

2. Trimester

19. August – 21. Dezember 1996

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Einführung in die Methoden der Rechtswissenschaft und in das arbeitsrechtliche Regelungssystem	Kempen	14
Einführung in die Grundlagen des Vertragsrechts	Weyand	16
Arbeitsvertragsrecht (von der Einstellung bis zur betrieblichen Altersversicherung)	Kempen	58
Parallelveranstaltung:		
Betriebsverfassungsrecht	Launhard/Kempen	30
Personalvertretungsrecht	Schwarz/Kempen	26
Strukturen politischer Willensbildung (insbesondere wirtschaftliche Grundrechte); (Verfassungsrecht II)	Kempen	12
Arbeitsverfassungsrecht (zugleich für Studenten des Fb Rechtswissenschaft der Universität, Mi. 14-16 Uhr)	Kempen	12
Grundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)	Neubäumer	
Wirtschaftspolitische Ziele	Neubäumer	
Makroökonomie I: Ein einfaches makroökonomisches Modell	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten VGR, Makroökonomie und wirtschaftspolitische Ziele	Neubäumer	68
Betriebswirtschaftslehre II	Aschenbrücker/Obermayr	16
Reform von Wirtschaft und Gesellschaft in Osteuropa	Kosta/N.N.	12
Hauptprobleme und Politik der sozialen Sicherung II - Sicherung bei Arbeitslosigkeit - Alterssicherung - Allgemeine Probleme der Mindestsicherung/ Sozialhilfe	Döring	36
Organisation und Probleme der sozialen Selbstverwaltung	Döring u.a.	10
Frauen und Sozialpolitik	Gerhard-Teuscher	6
Möglichkeiten einer präventiven Sozial- und Gesundheitspolitik	Standfest/Kiesau	6
Probleme einer integrierten Steuer-/Finanz- und Sozialpolitik	Döring	26
Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Ideen	Kettner/Horn	12
Soziologie der Arbeit (unter Berücksichtigung des Themas Frau und Gesellschaft)	Schumm/Siegel/Schudlich	30
Christliche Gesellschaftslehren	Hengsbach/Sohn	8
Arbeitsgemeinschaften, Projektgruppen und Referate zur Theorie und Praxis der Gewerkschaften		40
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	6
Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Röhm	8
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (2 Gruppen nach Vorkenntnissen)	Merle	12
EDV-Kurs (freiwillig)	Juffernholz	12

3. Trimester

6. Januar – 22. März 1997

Veranstaltung	Dozent/in	Stunden
Arbeitsvertragsrecht (Fortsetzung) unter besonderer Berücksichtigung der Arbeits- und Wirtschaftsverfassung	Kempen	58
Arbeitskampfrecht	Kempen	18
Tarifvertragsrecht	Kempen/N.N.	18
Datenschutz im Arbeitsrecht	Wohlgemuth	8
Ausgewählte Probleme aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Rechts-(Tarif-)politik	Däubler	8
Rechtswissenschaftliches Kolloquium (Arbeitsrecht im EU-Binnenmarkt)	Kempen	8
Makroökonomie II: Grundlagen der Geldtheorie; Zahlungsbilanz	Neubäumer	
Wirtschaftspolitik II: Geld- und Währungspolitik	Neubäumer	
Ausgewählte Schwerpunkte aus den Gebieten Geld und Währung	Neubäumer	68
Betriebswirtschaftslehre III	Aschenbrücker/Obermayr	16
Sozialpolitik und Armutsentwicklung	Hauser	8
Ausgewählte Fragen der Sozialpolitik: Gesamtwirkungen des sozialpolitischen Instrumentariums; Zukunftsfragen der Sozialpolitik	Döring	14
Sozialpolitik in der Europäischen Union	Döring	20
Sozialpolitisches Seminar	Döring	12
Arbeitsgemeinschaft Umweltpolitik (u.a. Steuer-/Finanzpolitik und Ökologie, Sozialpolitik und Umweltpolitik)	Döring	10
Praxis und Probleme der Mitbestimmung (mit Betriebsbesichtigungen; z.T. gemeinsam mit den Teilnehmern der Lehrveranstaltung „Mitbestimmung als Instrument der Sozialpolitik" des Fb Wirtschaftswissenschaften der Universität)	Döring u.a.	20
Organisation und Programmatik der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände	N.N.	8
Politik und Zeitgeschichte	Jahn/Zoll u.a.	10
Fragen der Kulturarbeit (freiwillig)	Bartetzko	6
Arbeitsgemeinschaft über Presse, Funk und Fernsehen mit Besichtigungen und praktischen Übungen (freiwillig)	Röhm	8
Ergänzender Fremdsprachenkurs: Englisch (2 Gruppen nach Vorkenntnissen)	Merle	12

Organe der Akademie der Arbeit

Kuratorium

Vorsitzender: Günter Dickhausen, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes

Stellvertretende Vorsitzende: Die Hessische Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung, Barbara Stolterfoht

Weitere Mitglieder:

Der Hessische Minister der Finanzen, Karl Starzacher

Die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst,
Dr. Christine Hohmann-Dennhardt

Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main,
Prof. Dr. Werner Meißner

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main, Petra Roth

Vier weitere Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes:
Wilfried Adams, Siegfried Bleicher, Dieter Hooge, Wolfgang Warburg

Die Vertreter der Dozenten der Akademie der Arbeit:
Prof. Dr. Otto Ernst Kempen, Dr. Erich Meyn

Die Vertreter/in der Teilnehmer/innen des 61. Lehrgangs:
Olaf Kamhöfer, Harald Kraus, Birgit Sydow

Leiter der Akademie der Arbeit für den 61. Lehrgang: Prof. Dr. Diether Döring

Lehrkräfte

Hauptamtliche Dozenten

Prof. Dr. Diether Döring, Sozialpolitik, Steuer- und Finanzpolitik
Prof. Dr. Otto Ernst Kempen, Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Renate Neubäumer, Wirtschaftswissenschaft

Lehrbeauftragte

Dr. Karin Aschenbrücker, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Dr. Dieter Bartetzko, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Universität Bremen
Prof. Dr. Ute Gerhard-Teuscher, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Richard Hauser, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach, Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen, Frankfurt am Main
Dr. Christoph Horn, Universität Tübingen
Prof. Dr. Egbert Jahn, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Peter Juffernholz, Frankfurt am Main
Dr. Matthias Kettner, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Gisela Kiesau, Direktorin der Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Dortmund
Prof. Dr. Edmund Kösel, Bahlingen
Prof. Dr. Jiri Kosta, Frankfurt am Main
Frank Launhard, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht, Frankfurt am Main
Irmela Merle, Frankfurt am Main
Dr. Gerhard Obermayr, Wiesbaden
Dr. Helge Peukert, Frankfurt am Main
Uli Röhm, Zweites Deutsches Fernsehen, Mainz
Dr. Edwin Schudlich, Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Wilhelm Schumm, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main
Lutz Schwarz, Richter am Arbeitsgericht, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Tilla Siegel, Institut für Sozialforschung, Frankfurt am Main
Dr. Walter Sohn, Amt für Arbeit, Wirtschaft und Soziales der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt am Main
Dr. Erich Standfest, Leiter der Abt. Sozialpolitik beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf
Prof. Dr. Joachim Weyand, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Dr. Hans-Hermann Wohlgemuth, Leiter der Rechtsabteilung beim Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie, Bochum
Prof. Dr. Rainer Zoll, Universität Bremen

Pädagogischer Hörerberater: Kurt Brütting
Wissenschaftliche Mitarbeiterin: Gabriele Weiden
Assistenten: Wolfgang Knaust, Walter Roß

Neben der Anleitung durch die Dozenten werden die Lehrgangsteilnehmer/innen in ihrer Arbeit vom pädagogischen Hörerberater, von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin und den Assistenten unterstützt. Zu einigen im Lehrplan ausgedruckten Veranstaltungen finden ergänzende freiwillige Arbeitsgemeinschaften statt.

In Verbindung mit den Lehrveranstaltungen werden Besichtigungen und Studienreisen durchgeführt. Diese werden durch Vorlesungen oder Einzelvorträge vorbereitet. Hinzu kommen Besuche von kulturellen Veranstaltungen.

Teilnehmer/innen des 60. Lehrgangs der Akademie der Arbeit 1994/1995

Name und Vorname	*Geb.-jahr*	*Beruf**	*Wohnort*
Börsch, Kay	1970	Kunststoff-Formgeber	Immenstadt
Brumma, Sabine	1959	Gewerkschaftssekretärin	Cottbus
Delker, Jürgen	1957	Monteur	Oelde
Diszeratis, Hans-Jürgen	1954	Kokereifacharbeiter	Dortmund
Essigkrug, Manfred	1960	Former	Saarbrücken
Fitzek, Rainer	1956	Kfz-Mechaniker	Frankfurt am Main
Fröhlich, Volker	1966	Inf.-Elektroniker	Heidenheim
Gehl, Ralf	1963	Hauer im Abbau	Frankfurt am Main
Gottschalk, Aline	1968	Kommunikationselektronikerin	Augsburg
Herwig, Dirk	1968	Verwaltungsfachangestellter	Frankfurt am Main
Hobland, Jörg	1962	Paketzusteller	München
Höfflin, Jürgen	1967	Energieanlagenelektroniker	Hamburg
Holler, Klaus-Dieter	1950	Geschäftsführer	Reutlingen
Jansen, Alexander	1969	Kommunalbeamter	Kempen
Knaust, Wolfgang	1955	Dreher	Alsfeld
Kohlhoff, Dirk	1968	Maschinenbautechniker	Essen
Kuske, Dirk	1969	Jugendsekretär	Rostock
Lang, Christian	1970	Industriemechaniker	Wendelstein
Möller, Sabine	1964	Gewerkschaftssekretärin	Lübtheen
Moray, Sabine	1963	Beamtin	Hamburg
Müller, Peter	1968	Maschinenschlosser	Kassel
Nowak, Christa	1958	Verwaltungsbeamtin	Offenbach
Nowak, Karsten	1963	Gewerkschaftssekretär	Hamburg
Paul, Marion	1966	freigest. Personalrätin	Offenbach
Sandikci, Dursun Ali	1955	Maschineneinrichter	Alsfeld
Schäffer, Lutz	1961	Extraderführer	Dissen am TW
Scheel, Jürgen	1968	Postbeamter	Frankfurt am Main
Schnoor, Reimer	1946	Werkzeugmacher	Bochum
Sikorski, Harald	1966	Gewerkschaftssekretär	Bottrop
Strohmaier, Hans	1948	Technischer Angestellter	Nürnberg
Thurner, Wolfgang Oliver	1967	Verkäufer	Hamburg
Trautmann, Bernhard	1959	Rund- und Flachschleifer	Dunstelkingen
Wagner, Bettina	1962	Verwaltungsangestellte	Hüttenberg
Weber, Klaus	1968	Vors. Bez.-Jugendvertreter	Ettenheim
Will, Mario	1961	Oberinspektor	Frankfurt am Main

*Die Berufsangabe bezieht sich auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit.

Teilnehmer/innen des 61. Lehrgangs der Akademie der Arbeit 1996/1997

Name und Vorname	*Geb.-jahr*	*Beruf**	*Wohnort*
Altmeyer, Robert	1962	Schalterbeamter	Merzig
Büttner, Manfred	1945	Angestellter/Angebotskalkulator	Wächtersbach
Dellmann, Thorsten	1968	freigest. HJAV-Vors.	Recklinghausen
Falkenberg, Annette	1968	Dipl.-Sozialarbeiterin	Bochum
Fiand, Karl-Christoph	1968	Krankenpfleger	Dortmund
Fischer, Arno	1962	Maschineneinrichter	Peine
Gliemroth, Holger	1957	Angestellter	Großkrotzenburg
Golda, Mario	1963	Kanalbetriebsarbeiter	Maintal
Greiner, Elvira	1961	Schienenbahnfahrerin	Frankfurt am Main
Güth, Andreas	1972	Energieelektroniker	Ronshausen
Haas, Ralf	1970	freigest. JAV-Vors.	Überherrn
Hilger, Petra	1965	Verwaltungsangestellte	Alsdorf
Hinz, Andreas	1964	Holzbearbeitungsmechaniker	Uslar
Jung, Jürgen	1967	Einzelhandelskaufmann	Altleiningen
Kamhöfer, Olaf	1960	Universalfräser	Dortmund
Kau, Rainer	1967	Vorarbeiter	Bonn
Kirsch, Simone	1969	Verwaltungsangestellte	Gerolsheim
Koch, Renate	1952	Sekretärin	Troisdorf
Kraus, Harald	1966	Schweißer	Burgau
Kronberg, Jörg	1964	Organisationssekretär	Neumünster
Lange, Norbert	1966	Werkschutzmann	Niepars
Lichel, Michael	1969	Gewerkschaftsekretär	Dortmund
Loop, Christian	1967	Kassierer	Hamburg
Mann, Roland	1961	Gärtner	Schwerte
Ormanns, Marco	1972	Elektromaschinenmeßtechniker	Mönchengladbach
Penk, Beate	1963	freigest. Betriebsrätin	Hamburg
Rastetter, Arno	1962	Maschinenschlosser	Karlsruhe
Rittscher, Rene	1971	Industriekaufmann	Unna
Rücken, Thomas	1960	Techn. Angestellter	Donaueschingen
Schröder, Ralf	1957	Kolonnenführer (Elektronik)	Duisburg
Schuh, Robert	1964	Taxifahrer	Fürth
Schulz, Guido	1967	Tischler	Beckum
Starkl, Erich	1962	freigest. Betriebsratsvors.	Hauzenberg
Stein, Peter	1962	Feuerwehrbeamter	Schöneck
Sydow, Birgit	1966	Anwenderberaterin	Recklinghausen
Thomas, Susanne	1972	Päd. Mitarbeiterin	Schliersee
Ünlü, Senol	1964	Schlosser	Hamm
Waldheim, Thomas	1960	Gewerkschaftssekretär	Magdeburg
Weber-Rösch, Judith	1967	Verwaltungsangestellte	Meinerzhagen
Wetzel, Rüdiger	1970	Feinmechaniker	Harxheim
Woll, Klaus Dieter	1961	Heizer/Kraftwerker	Schiffweiler
Wunsch, Maiko	1972	Rohrschlosser	Kiel

*Die Berufsangabe bezieht sich auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit.